



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28. September 1997

Dominique Wisler, Lionel Marquis, Max Bergman

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein
Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung	910 361 49.2 %	931 457 50.8 %
Volksinitiative «Jugend ohne Drogen»	545 713 29.3 %	1 314 060 70.7 %
Stimmberechtigte	4 618 943	
Stimmbeteiligung	40.6%	



Forschungsinstitut der Schweizerischen Gesellschaft
für praktische Sozialforschung
Büro Bern, Hirschengraben 5, Postfach 6323, 3001 Bern
Telefon 031 311 08 06, Telefax 031 311 08 19

**Universität
Genf**

Abteilung für Politikwissenschaft
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät
102, Boulevard Carl-Vogt, 1211 Genf 4, Tel. 022 705 83 60

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen und Wahlen auf eidgenössischer Ebene aufgrund wissenschaftlich durchgeführter, repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das GfS-Forschungsinstitut verantwortlich. Die Federführung für den Inhalt der vorliegenden Analyse liegt bei der Abteilung für Politikwissenschaft der Universität Genf.

GfS-Forschungsinstitut

Projektleitung: Claude Longchamp
Sekretariat: Daniel Schrag

EDV/Datenbank: Peter Kraut
Feldchef: Georges Ulrich

Universität Genf, Abteilung für Politikwissenschaft

Verantwortlich: Prof. Hanspeter Kriesi

Autoren: Dominique Wisler
Lionel Marquis
Max Bergman

Satz und Druck

Satzart AG, Bern
Druckerei Heinz Arm, Bern

Übersetzung

Charlotte Egger, Bern

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 75.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 25.– (Ausland: Fr. 30.–) beim Sekretariat des GfS-Forschungsinstituts bezogen werden (Adresse: Postfach 6323, 3001 Bern; Tel.: 031 311 08 06, Fax: 031 311 08 19).

Zitierweise und Copyright

Vorliegende Nummer: Dominique Wisler, Lionel Maquis, Max Bergman: Analyse der eidg. Abstimmungen vom 28. September 1997, VOX Nr. 62, GfS und DSP, Zürich / Zürich 1997. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hgg. vom GfS-Forschungsinstitut, in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, Zürich 1977ff.

21. Jahrgang, © by GfS und DSP
Auflage: 1350 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Die Bedeutung der Vorlagen und die politische Sachkenntnis	5
3. Der Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung	8
3.1 Die Ausgangslage	8
3.2 Das Abstimmungsprofil	9
3.3 Die Beweggründe für die Stimmabgabe	17
3.4 Der Anklang der Argumente	18
4. Die Initiative «Jugend ohne Drogen»	21
4.1 Die Ausgangssituation	21
4.2 Das Abstimmungsprofil	23
4.3 Die Beweggründe der Stimmabgabe	27
4.5 Der Anklang der Argumente	28
5. Die Stimmbeteiligung	31
7. Methodischer Steckbrief	35
Hauptergebnisse der Abstimmungen vom 28. September 1997	37

Tabella 1.1: Abstimmungsergebnisse nach Kantonen, in Prozent der Stimmenden

Kanton	Beteiligung in %	Finanzierung der Arbeitslosenver- sicherung: % Ja	Initiative «Jugend ohne Drogen» % Ja
CH	40.3	49.2	29.4
ZH	44.1	54.5	26.9
BE	36.8	50.1	30.6
LU	43.0	56.9	32.1
UR	30.7	51.3	30.7
SZ	31.1	57.6	33.1
OW	31.1	59.5	27.4
NW	40.0	58.6	29.1
GL	31.7	60.5	33.0
ZG	46.8	54.9	27.9
FR	39.6	39.2	32.0
SO	51.6	48.7	26.4
BS	48.8	47.7	18.4
BL	47.4	49.9	20.7
SH	64.4	54.5	29.8
AR	61.5	60.2	32.1
AI	34.2	74.6	34.3
SG	38.9	60.6	32.0
GR	30.2	58.3	26.8
AG	40.9	54.7	29.7
TG	40.0	57.1	33.6
TI	33.5	46.8	40.7
VD	37.0	35.7	33.7
VS	35.9	37.5	44.8
NE	37.3	24.6	27.7
GE	47.6	31.0	17.9
JU	38.9	19.6	25.5

Quelle: <http://www.admin.ch>

1. Einleitung

Zwei Vorlagen wurden dem Schweizer Volk am 28. September 1997 zur Abstimmung vorgelegt: der Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung und die Volksinitiative «Jugend ohne Drogen». Beide wurden abgelehnt. Im ersten Fall kann man halbwegs von einer Überraschung sprechen, wenn man bedenkt, dass das von einer kleinen Arbeitslosen-gruppe ergriffene Referendum anfänglich nicht einmal von den grossen Gewerkschaften unter-stützt wurde. Bei der Anti-Drogeninitiative wurde allgemein davon ausgegangen, dass sie abgelehnt würde, hatten sich doch fast alle Parteien und Verbände für die Weiterführung der Drogenpolitik des Bundes, d.h. gegen die Initiative ausgesprochen. Trotzdem wurde die Kam-pagne von Anfang an recht lebhaft geführt, die Presse brachte regelmässig Schlagzeilen, nam-entlich «dank» einem gewissen stellvertretenden BIGA-Direktor und seinen beleidigenden Aussagen über Arbeitslose. Trotz einer sehr mittelmässigen Stimmbeteiligung (40 Prozent) konnte die Abstimmung als Testlauf für die Sozialpolitik der Behörden gelten. Sie wurde von der politischen Elite sehr genau verfolgt, wie die lange Kampagne in den Medien und die grosse Beteiligung an der Abstimmung über die Arbeitslosenversicherung im Nationalrat (85 Prozent) und im Ständerat (89 Prozent) im Dezember 1996 bezeugt.

2. Die Bedeutung der Vorlagen und die politische Sachkenntnis

Das Schweizer Stimmvolk stufte die am 28. September 1997 zur Abstimmung gebrachten Vor-lagen als relativ bedeutend ein. Auf einer Skala der Bedeutung für sich selbst von 0 bis 10 gaben die Befragten dem Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung im Mittel 6,3 und der Anti-Drogeninitiative 6,2 Punkte. Auf der entsprechenden Skala kam die Bedeutung für das Land auf 7,6 resp. 7,5 Punkte. Die Bedeutung dieses Urnengangs lag dem-nach über dem Mittel der letzten Jahre¹. Der Bundesbeschluss über die Arbeitslosenversiche-rung machte den Bürgerinnen und Bürgern allerdings etwas mehr zu schaffen, fanden doch 47 Prozent der Befragten, dass es ziemlich schwierig sei, sich über diese Vorlage eine Meinung zu bilden, während es bei der Anti-Drogeninitiative nur 40 Prozent waren². Im Vergleich zu anderen Urnengängen aber präsentierten die beiden Vorlagen vom 28. September in der Öff-entlichkeit keine besonderen Schwierigkeiten³. Ein Grund dafür liegt gerade in der persönli-chen Bedeutung der beiden Vorlagen, da das Volk ziemlich direkt davon betroffen war. Und schliesslich muss festgehalten werden, dass der Bundesbeschluss über die Finanzierung der

¹ S. zum Beispiel Sciarini et al. (1995), S. 4 (Sciarini, Pascal 1995. Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 12. März)

² In diesen Zahlen sind in Wirklichkeit die «eher schwierigen» Antworten (11 Prozent für die Arbeitslosenver-sicherung und 9 Prozent für die Anti-Drogeninitiative) sowie die «Unentschiedenen» (36 resp. 31 Prozent) zusammengefasst.

³ Für den Zeitraum 1981–1991 fand Brunner (1993), S. 52–53 (Brunner, Matthias 1993. «La formation de l'opinion», in: *Citoyenneté et démocratie directe*, von Hanspeter Kriesi, Genf, Verlag Georg), dass im Durch-schnitt 44 Prozent der Antwortenden es eher schwierig finden, sich eine Meinung über die zur Abstimmung gelangenden Vorlagen zu bilden.

Tabelle 2.1: Bedeutung für das Land, für sich selbst, sowie Schwierigkeit der Meinungsbildung bei der Initiative «Jugend ohne Drogen» (Drogen) und beim Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung, nach Beschäftigungsart (Durchschnitt für jede Gruppe, Prozentsatz)

	Berufstätig		Pensioniert		In Ausbildung		Arbeitslos im Haushalt beschäftigt				Total	
	Drogen	Beschluss	Drogen	Beschluss	Drogen	Beschluss	Drogen	Beschluss	Drogen	Beschluss	Drogen	Beschluss
Bedeutung für das Land	7.6	7.6	7.6	7.8	7.5	7.5	7.5	8.2	7.4	7.4	7.5	7.6
Bedeutung für sich selbst	6.4	6.4	5.8	6.1	5.9	5.6	6.5	8.2	5.8	5.8	6.2	6.3
Schwierigkeit der Meinungsbildung	36%	44%	40%	42%	33%	60%	46%	39%	54%	57%	40%	47%
N	563– 569	555– 565	164– 166	163– 164	61– 63	60– 63	24– 26	26	140– 144	139– 142	954– 966	947– 960

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28. September 1997

Arbeitslosenversicherung in der Bedeutungsskala recht nah an der Vorlage zum gleichen Thema lag, die im September 1993 angenommen wurde (Bedeutung für das Land 8,0, persönliche Bedeutung 6,6 Punkte), was beweist, falls dies noch nötig ist, dass das Thema Arbeitslosenversicherung nicht an Bedeutung verloren hat.

Wie wichtig das, was bei Vorlagen wie denjenigen vom 28. September auf dem Spiel steht, von den Bürgerinnen und Bürgern eingeschätzt wird, hängt vermutlich von den sozio-politischen Merkmalen ab. Insbesondere unterscheidet sich die Einschätzung der Bedeutung für sich selbst wahrscheinlich nach sozialen Gruppen, da bestimmte Gruppen im Fall der Arbeitslosenversicherung von den vorgeschlagenen oder schon eingeführten Massnahmen direkter betroffen waren als andere. Gerade bei dieser Vorlage konnten wir in der Einschätzung ihrer Bedeutung Unterschiede feststellen, die von der Beschäftigung der Antwortenden abhingen, also davon, ob sie berufstätig, pensioniert, in Ausbildung, arbeitslos oder im Haushalt beschäftigt waren. Es wird natürlich davon ausgegangen, dass die Arbeitslosen sich persönlich betroffener fühlten, namentlich im Vergleich zu den Pensionierten und den im Haushalt Beschäftigten. Bei der Anti-Drogeninitiative dagegen gab es weder nach Alter, noch nach Religion oder anderen mit der eigentlichen Stimmabgabe verbundenen Variablen grosse Unterschiede in der Einschätzung der Bedeutung. Deshalb beschränken wir uns bei beiden Vorlagen darauf, die Unterschiede nach der Art der Beschäftigung zu betrachten (Tabelle 2.1). Im übrigen geben wir – in Prozent – in jeder Kategorie den Anteil Personen an, die Schwierigkeiten hatten, sich eine Meinung über die Inhalte zu machen oder unentschlossen waren.

In der Tat massen die Arbeitslosen dem Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung am meisten Bedeutung zu, sowohl für das Land wie für sich selbst. Zudem waren sie die einzigen, die nicht unterschieden zwischen den Auswirkungen des Beschlusses

Tabelle 2.2: *Stand des Wissens, der Motivation und der Kenntnis der beiden Vorlagen*

		Jugend ohne Drogen (n = 1001)	Arbeitslosen- versicherung (n = 1001)	Durchschnitt 1981-1995 (n = 102 313)
<i>Wissen</i>	0	7.4	12.9	10.4
	1	16.8	17.0	12.4
	2	32.1	33.0	26.3
	3	43.8	37.2	51.0
	Total	100%	100%	100%
<i>Motivation</i>	0	23.0	32.0	27.3
	1	38.0	38.6	52.8
	2	39.1	29.5	19.9
	Total	100%	100%	100%
<i>Kenntnis</i>	1	33.9	43.4	34.6
	2	25.7	24.7	18.1
	3	16.6	14.9	32.8
	4	23.9	17.1	14.5
	Total	100%	100%	100%

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28. September 1997

auf sie selber und denjenigen auf die Gesamtbevölkerung. Im übrigen fanden sie die Anti-Drogeninitiative ebenso wichtig wie die Personen, die einer Arbeit nachgingen. Die in Ausbildung Stehenden dagegen schienen die beiden Vorlagen persönlich wenig zu beschäftigen. Insbesondere die Arbeitslosenversicherung hatte ihrer Ansicht nach weder besonders spürbare Auswirkungen, noch war sie ihnen besonders klar (60 Prozent von ihnen hatten Schwierigkeiten, sich eine Meinung zu bilden). Und schliesslich war bei den Pensionierten und den im Haushalt Beschäftigten eine ziemlich klare Unterscheidung dessen auszumachen, was die Bedeutung der Vorlagen für das Land oder für sie persönlich anging, was dadurch zu erklären ist, dass sie von den Problemen des Berufsalltags *relativ* weit entfernt sind.

Der Bedeutung der Inhalte, die eine von mehreren Arten subjektiver Sachkenntnis ist, entspricht die objektive Sachkenntnis der Stimmbevölkerung, so dass man sie aufgrund der Fragen über die Kenntnis der Inhalte und die Motivation der Stimmabgabe beurteilen kann⁴. Bei den beiden Vorlagen vom 28. September lag das Niveau der Sachkenntnis unter dem langfristigen Mittel (1991-1995). Dies ist relativ erstaunlich, war doch die Kampagne bei beiden Vorlagen (insbesondere aber bei der Anti-Drogeninitiative) lang und lebhaft, und Informationen dazu lagen in grosser Menge vor. Man konnte zwar aufzeigen, dass das Niveau der Polarisierung

⁴ Zum Aufbau des Index der Sachkenntnis, s. Marquis (1997), S. 47 (Marquis, Lionel, 1997. «Politique extérieure et démocratie directe», *Travaux et Communications*, Nr. 35, Abteilung für Politikwissenschaft, Universität Genf). Kurz gesagt, der Index der Sachkenntnis kombiniert die Ergebnisse bei der Kenntnis mit denjenigen bei der Motivation.

einer Vorlage und das Niveau der Konflikte, das dadurch auf der politischen Bühne entsteht, einen für die Erfassung der Probleme durch das Volk ungünstigen Zusammenhang schaffen können⁵. Es ist aber immerhin festzustellen, dass die Anti-Drogeninitiative in der Öffentlichkeit insgesamt besser begriffen wurde als der Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung.

Der Grund für das tiefe allgemeine Niveau der Kenntnis der Vorlagen vom 28. September war vor allem der, dass die Leute zuwenig wussten, was auf dem Spiel stand. Der Index der Motivation seinerseits war relativ hoch und war ein Ausdruck davon, dass die Öffentlichkeit in ihrer Gesamtheit eine «starke» Meinung hatte, obwohl sie über die Vorlagen nicht gut informiert war. Hier muss festgehalten werden, dass 50 Prozent der Stimmenden bereits vor Beginn der Kampagne eine feste Meinung zur Anti-Drogeninitiative hatte. Beim Bundesbeschluss über die Arbeitslosenversicherung waren es 40 Prozent. Und schliesslich muss festgestellt werden, dass die Kampagne zu beiden Vorlagen die Zahl der BefürworterInnen eher erhöhte: von denjenigen, die sich in der letzten Woche vor der Abstimmung entschieden, stimmten mehr für die Anti-Drogeninitiative und den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (33, resp. 49 Prozent) als von denjenigen, die sich eine bis sechs Wochen vor der Abstimmung entschieden hatten (29, resp. 48 Prozent) oder deren Meinung von Anfang an gemacht war (26, resp. 42 Prozent). Trotzdem war der Effekt der Kampagne begrenzt.

3. Der Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung

3.1 Die Ausgangslage

Der dringliche Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung wurde vom Bundesrat, mit Unterstützung des Parlaments⁶, als Antwort auf das schwerwiegende Problem des Bundesdefizits ausgearbeitet. Der Beschluss sah eine Kürzung von 1 resp. 3 Prozent (je nach Höhe der vorherigen Leistungen) der Taggelder der Arbeitslosen vor, um die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung (um rund 160 Millionen Franken pro Jahr) zu reduzieren und um deren Schulden, die sich 1997 auf nahezu 7 Milliarden Franken beliefen, teilweise zu tilgen. Der Beschluss trat am 1. Januar 1997 zusammen mit zwei weiteren Sparmassnahmen in Kraft, worauf ein kleines Arbeitslosenkomitee von La Chaux-de-Fonds mit Unterstützung der GDP (Gewerkschaft Druck und Papier) und des VPOD (Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste) das Referendum ergriff. Die grössten Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei waren zunächst skeptisch, was die Chancen des Referendums anging, unterstützten es dann aber schliesslich trotzdem. Vergessen wir nicht, dass der Beschluss auch die Aufhebung der nicht rückzahlbaren Subventionen des Bundes an die Arbeitslosenversiche-

⁵ S. Marquis (1997): S. 59–60, das Beispiel der Bedeutung der Aussenpolitik.

⁶ Die Vorlage wurde im Nationalrat mit 105 gegen 65 Stimmen und im Ständerat mit 36 gegen 5 angenommen.

rung, d.h. einer Deckung von 5 Prozent der Ausgaben der Versicherung in der Höhe von 200–300 Millionen Franken pro Jahr zur Folge hatte. Aber es waren vor allem die Tagelgeldkürzungen, die vom Referendumskomitee und von der Referendungskampagne anvisiert wurden, wie die Analyse der Abstimmung denn auch bestätigte.

Das Schweizer Volk lehnte am 28. September den Bundesbeschluss sehr knapp ab (es war mit 50,8 Prozent Nein das fünftknappste Resultat in der Geschichte der Abstimmungen in der Schweiz). Die Abstimmung brachte «nur» 40,3 Prozent der Stimmberechtigten an die Urne, und dies trotz einer für beide Vorlagen besonders lebhaften Abstimmungskampagne. Namentlich der vom SGB und der Linken gegen die bürgerlichen Parteien vorgebrachte Vorwurf, diese wollten die Sozialversicherungen abschaffen⁷, trugen zur Polarisierung der Kampagne bei und vielleicht auch dazu, dass daraus eine Art Testabstimmung für die Zukunft der Sozialversicherungen in der Schweiz wurde. Was die Parteien angeht, so machten die Linke (SPS, GPS, PdA und LdU) und einige Rechtsausser-Parteien (SD und Lega) gegen den Bundesbeschluss mobil, wobei sie vom SGB, den Angestelltengewerkschaften und den christlichen Gewerkschaften unterstützt wurden. Zusätzlich zum Links-rechts-Graben war zu erwarten, dass die Rate der Arbeitslosigkeit der verschiedenen Landesregionen die Abstimmung ebenfalls beeinflussen würde⁸. Die Analyse der Daten aus der Umfrage sollte feststellen, ob diese Faktoren effektiv entscheidend waren dafür, wie das Schweizer Volk am 28. September abstimmte.

3.2 Das Abstimmungsprofil

Während die Abstimmung vom 26. September 1993, also genau vier Jahre zuvor, in allen Kantonen und allen sozialen Kategorien eine grosse Mehrheit zugunsten des Beschlusses über die Arbeitslosenversicherung ergab (70 Prozent Zustimmung), hat die Abstimmung vom 28. September 1997 die Schweiz sozusagen in zwei Teile gespalten. Das Abstimmungsprofil zeigt ziemlich klare Unterschiede zwischen mehreren Bevölkerungsgruppen. Als erstes betrachten wir die Verbindung zwischen der Abstimmung und den «klassischen» sozio-demographischen Merkmalen (*Tabelle 3.1*).

An erster Stelle scheint das Geschlecht eine zwar bescheidene, aber signifikante Rolle gespielt zu haben: die Frauen haben den Beschluss häufiger abgelehnt als die Männer. Der Grund dafür ist nicht klar, aber man kann von der Annahme ausgehen, dass die berufliche Situation der Frauen im allgemeinen prekärer ist als diejenige der Männer. Ihr Nein wäre also Ausdruck der Angst vor dem Kündigungsrisiko, welchem sie in einer ungünstigen wirtschaftlichen Konjunktur ausgesetzt sind, in der das Phänomen der Langzeitarbeitslosigkeit seit mehreren Jahren ständig wächst⁹. Diese «Zukunfts-Stimmabgabe» müsste demnach in allen sozialen Kategorien

⁷ Dazu kam gegen Ende der Kampagne die Verbreitung eines internen Verwaltungsdokuments durch den SGB, das verschiedene mögliche Sparszenarien im Bereich Sozialversicherungen enthielt. Diese Aktion wurde vom Bundesrat und den bürgerlichen Parteien heftig kritisiert (s. NZZ, 23.09.97, S.13; NZZ, 25.09.97, S.13).

⁸ Auch die Kommentatoren zogen am Tag nach der Abstimmung diese Analyse bei, welche sich auf die kantonalen Resultate abstützte und diese in Beziehung brachte mit der Arbeitslosenrate in den Kantonen (s. z.B. Journal de Genève, 29.09.97, S.1).

⁹ Es muss präzisiert werden, dass die Befragung auf eine gleichmässige Zahl Frauen und Männer verteilt war, so dass der «Fraueneffekt» nicht der Tatsache zugeschrieben werden kann, dass diese direkter von der Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Tabella 3.1: Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung –
Stimmverhalten nach sozio-demographischen Merkmalen

Merkmal/Kategorie	% Ja	(n)	Korrelations- Koeffizient ^a
Total effektiv	49.2		
Total VOX	46	533	
<i>Geschlecht</i>			V = .13**
Männer	52	286	$\gamma = .26^{**}$
Frauen	39	247	
<i>Alter</i>			V = .19**
18–29 Jahre	36	61	R = .15**
30–39 Jahre	42	119	
40–49 Jahre	40	116	
50–59 Jahre	43	99	
60–69 Jahre	66	64	
70 Jahre und älter	57	74	
<i>Wohnverhältnis</i>			V = .14**
Wohneigentum	53	255	$\lambda = n.s$
Genossenschaft	50	12	
MieterIn	39	262	
<i>Häufigkeit des Kirchgangs</i>			V = .17**
Mindestens einmal pro Woche	56	63	$\gamma = -.23^{**}$
Mindestens einmal pro Monat	54	54	
Mehr als jährlich	56	102	
Nur an besonderen Anlässen	41	220	
Nie	35	88	
<i>Sprachregion</i>			V = .12*
Deutschschweiz	49	407	$\lambda = n.s$
Romandie	35	108	
Tessin	33	18	

*p < .05, **p < .01, n.s.: nicht signifikant.

^a Zusätzlich zu dem gewöhnlich in den VOX-Analysen verwendeten Cramer's V (V) geben wir den Koeffizienten an, der dem Status der unabhängigen Variablen entspricht: Lambda (λ) oder Tau (τ) für nominale Variablen, Gamma (γ) für ordinale Variablen, Pearson's R (R) oder Eta (η) für intervallskalierte Variablen.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28. September 1997

vorkommen, deren Arbeitsstellen unsicher sind. An zweiter Stelle hat auch das Alter der Antwortenden als erklärender Faktor ein gewisses Gewicht: es ist ein Unterschied von durchschnittlich knapp 30 Prozent zwischen den Jüngsten (18–29 Jahre: 36 Prozent Ja) und den kurz vor oder nach der Pensionierung stehenden Personen (60–66 Jahre: 66 Prozent Ja) festzustellen. Das Argument der prekären beruflichen Situation kann also auch im Zusammenhang mit

dem Alter vorgebracht werden: die Jüngsten, die oft noch in der Ausbildung stehen oder ihre erste Stelle haben, haben im allgemeinen eine relativ unsichere berufliche Stellung und ein bescheidenes Einkommen (56 Prozent von ihnen verdienen weniger als 5000 Franken)¹⁰, aufgrund dessen sie nur Anrecht auf reduzierte Taggelder hätten. Tiefere Leistungen wären für die am stärksten von Arbeitslosigkeit bedrohten Gruppen besonders ungünstig.

Eine dritte Variable der Stimmabgabe ist das Wohneigentum: wer Wohneigentum besitzt, sprach sich mehr für den Beschluss aus, als wer in Mietwohnung oder -haus lebt. Diese Variable muss wahrscheinlich mit dem Einkommen in Verbindung gesehen werden, haben doch nur 32 Prozent der Eigentümerinnen und Eigentümer ein Einkommen unter 5000 Franken gegenüber 56 Prozent bei den Mieterinnen und Mietern. So könnte die Kombination eines Einkommenseffekts und eines mit Wohnsicherheit verbundenen Effekts die Triftigkeit des Faktors «Eigentümer – Mieter» erklären. Weiter muss auch die Sprachregion berücksichtigt werden, was schon aus den Resultaten der verschiedenen Kantone hervorgeht. So stimmte denn auch die von Arbeitslosigkeit stärker betroffene Westschweiz in grösserem Mass gegen den Beschluss als die Deutschschweiz, was dazu führte, dass die Resultate stärker zugunsten des gegnerischen Lagers ausfielen. Und schliesslich spielte auch die Intensität der Religionsausübung eine Rolle: die regelmässigen KirchgängerInnen unterstützten den Beschluss in grösserer Masse als diejenigen, welche die Kirche oder andere religiöse Einrichtungen nie oder selten besuchen. Es zeigte sich ausserdem, dass diese Variable stark mit dem Alter zusammenhängt, und dass ihre eigentliche Wirkung auf den Ausgang der Abstimmung relativ bescheiden war, was demnach durch den Stellenwert, den die Arbeit im christlichen Denken einnimmt, oder durch die Abstimmungsparolen der konfessionellen Parteien (CVP, EVP) erklärt werden kann. Um zum Schluss der «klassischen» sozio-demographischen Variablen zu kommen, bleibt noch festzustellen, dass der Wohnort (Stadt oder Land) keine Rolle gespielt hat, ebensowenig die Konfession (protestantisch oder katholisch).

Bis jetzt wurden die meisten Variablen, deren Auswirkung auf den Ausgang der Abstimmung wir aufzeigen konnten, in Zusammenhang mit der Arbeitssituation der verschiedenen Kategorien von Bürgerinnen und Bürgern gebracht, welche sie unterscheiden. Wir schauen uns jetzt die Variablen an, die direkt mit der Arbeitssituation zusammenhängen und welche offenbar wirklich das wichtigste Kriterium für den Urnenentscheid des Schweizer Volkes waren.

Als erstes spielte die Ausbildung keine wesentliche Rolle, obwohl diejenigen mit höherer Ausbildung (Hochschule, Universität) anscheinend eher vom Bundesbeschluss überzeugt waren. Zweitens hatte auch der soziale Status keinen spürbaren Einfluss auf die Stimmabgabe. Immerhin ist festzustellen, dass sich die Selbständigerwerbenden (Landwirte, freie Berufe, Geschäftsleute) und die oberen Kader für die Leistungskürzungen aussprachen. Unterscheiden wir nach Sektoren (privat und öffentlich) und nach Kader und Angestellten, so ist festzustellen, dass die Angestellten den Beschluss ablehnten, egal, in welchem Sektor sie arbeiten. Dagegen sprachen sich zwar die Kaderleute der Privatwirtschaft mehrheitlich für die neue Finanzierung der Arbeitslosenversicherung aus, die Kaderleute des öffentlichen Sektors dagegen, die eigentlich weniger stark von Kündigungen bedroht sind, zählten zu den erbittertesten Gegnern der Vorla-

¹⁰ Die höheren Alterskategorien verfügen über ein höheres Einkommen: 45 Prozent der 30–39-Jährigen haben ein Einkommen von unter 5000.– Franken, bei den 40–49-Jährigen sind es 35 und bei den 50–59-Jährigen 27 Prozent.

Tabelle 3.2: Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung –
Stimmverhalten nach Merkmalen der Ausbildung und der Anstellung

Merkmal/Kategorie	% Ja	(n)	Korrelations- Koeffizient
Total effektiv	49.2		
Total VOX	46	533	
<i>Ausbildung</i>			V = n.s. γ = n.s.
Obligatorische Schulzeit	47	60	
Berufslehre	42	25	
Maturität/Lehrerseminar	36	36	
Höhere Berufsausbildung	42	53	
Höhere techn. Lehranstalt, Kaderschule	58	48	
Universität, ETH	56	79	
<i>Berufskategorie</i>			V = n.s. λ = n.s.
Landwirtschaft	58	12	
Freie/akademische Berufe	(57)	(7)	
Handel/Handwerk	58	57	
Oberes Kader	55	38	
Mittleres/tiefes Kader	42	135	
Lehrberufe	36	14	
Qualifizierte Arbeitskraft	43	155	
Unqualifizierte Arbeitskraft	(47)	(5)	
<i>Berufliche Stellung</i>			V = .15* λ = n.s.
Selbständigerwerbend	58	76	
Kader im Privatsektor	54	91	
Angestellt im Privatsektor	43	162	
Kader im öffentlichen Sektor	33	43	
Angestellt im öffentlichen Sektor	42	97	
<i>Art der Berufsausübung</i>			V = .19** λ = n.s.
Aktiv im Berufsleben	47	314	
Pensioniert	59	107	
In Ausbildung	42	26	
Im Haushalt tätig	32	69	
Arbeitslos	14	14	
<i>Arbeitslosenrate im Kanton</i>			V = .12* γ = -.20*
0-2%	46	11	
2-4%	52	89	
4-6%	48	339	
Über 6%	33	94	
<i>Monatliches Haushaltseinkommen</i>			V = n.s. γ = n.s.
Unter 3000.-	46	55	
3000 bis 5000.-	40	147	
5000 bis 7000.-	50	156	
Über 7000.-	51	134	

*p<.05, **p<.01, n.s.: nicht signifikant.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28. September 1997

ge. Diese Tatsache ist wahrscheinlich mit der «politischen Kultur» eines Grossteils der Kaderleute in öffentlichen Betrieben in Zusammenhang zu bringen, deren Mobilisierung zur Verteilung der sozialen Errungenschaften seit mehreren Jahren zum Alltag gehört.

Darauf betrachteten wir den Einfluss der «Berufstätigkeit» der Stimmenden, ob sie berufstätig, pensioniert, in Ausbildung, im Haushalt beschäftigt oder arbeitslos sind. Während das Stimmverhalten der aktiv im Arbeitsleben Stehenden dem Durchschnitt der Gesamtheit der Befragten entsprach, ergriffen die Pensionierten Partei für den Beschluss. Andererseits lehnte die Kategorie der Stimmenden, deren Arbeitssituation am prekärsten war, d.h. natürlich die Arbeitslosen sowie die in Ausbildung Stehenden, den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung klar ab. Auch die im Haushalt Beschäftigten lehnten ihn ab. Dieses Resultat stimmt mit dem oben erwähnten Geschlechtseffekt überein, handelt es sich hier doch fast ausschliesslich um Frauen. Und schliesslich spielte die Beschäftigungslage in den verschiedenen Kantonen eine bestimmte Rolle, wie wir schon beim Punkt der Sprachregion feststellten. Diese Verbindung verschwindet aber, wenn wir die Beziehung zwischen Arbeitslosenrate und Abstimmungsergebnis nach Sprachregion genau untersuchen. So gibt es namentlich im Vergleich mit den Arbeitslosenraten keinen signifikanten Unterschied im Abstimmungsergebnis zwischen den einzelnen Deutschschweizer Kantonen. Daraus kann geschlossen werden, dass die Beschäftigungslage insofern wichtig war, als sie auf beiden Seiten der Sprachgrenze unterschiedlich eingeschätzt wurde. Interessant ist aber, dass das Einkommen der Stimmenden keinen wirklichen Einfluss auf deren Stimmverhalten hatte¹¹.

Das bedeutet wahrscheinlich, dass das Einkommen allein nicht bestimmend war, dass aber ein tiefes Einkommen kombiniert mit einer beruflich prekären Lage eher zu einer Ablehnung der Leistungskürzungen führte. Dieser Interaktionseffekt kann durch die Beziehung zwischen Stimmverhalten und Einkommen illustriert werden, die vom Geschlecht bestimmt wurde (da die Frauen in einer beruflich prekäreren Situation sind). Während das Einkommen bei den Männern keinen Unterschied ausmachte (52 Prozent Ja bei denjenigen, die weniger als 5000 Franken monatlich verdienen gegen 54 Ja bei denjenigen, deren Monatseinkommen höher ist), hatte es bei den Frauen einen gewissen Einfluss (33 Prozent, resp. 46 Prozent Ja). Zum Einfluss der mit der Beschäftigung zusammenhängenden Faktoren kann zusammenfassend gesagt werden, dass die Opposition gegen den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung nicht in Bezug zu Ausbildung, Beruf oder genauer Einkommensklasse stand, wohl aber in Bezug zum sozialen Umfeld oder der heiklen Lage in bestimmten Berufen.

Alle sozio-demographischen Variablen, deren Einfluss auf das Stimmverhalten wir aufzeigen konnten, deuten auf einen besonderen Zusammenhang mit der beruflichen Situation der Stimmenden hin. Anders ausgedrückt: die Beschäftigungslage in verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen wirkte vermittelnd. Es ist aber wahrscheinlich, dass dieser Einfluss durch eine Kam-

¹¹ Aufgrund der Analyse der Gemeindeergebnisse des Bundesamtes für Statistik muss die fehlende Beziehung zwischen der Arbeitslosenrate und dem Stimmverhalten innerhalb der beiden Sprachgebiete allerdings etwas nuanciert werden: diese Analyse zeigt, dass zwar «die grösste Polarisierung entlang der Sprachgrenze stattfand», dass aber trotzdem «für die Bezirksergebnisse ein statistischer Zusammenhang zwischen der Höhe der Arbeitslosenrate und der Verwerfung der Vorlage festzustellen» war: «je höher die Arbeitslosigkeit, desto höher die Verwerfung der Vorlage. Dieser Zusammenhang kann ebenfalls innerhalb der Sprachregionen festgestellt werden». (Quelle: <http://www.admin.ch/bfs/news/pm/dp97096.htm>).

Tabelle 3.3: Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung –
Stimmverhalten nach politischen Merkmalen

Merkmal/Kategorie	% Ja	(n)	Korrelations- Koeffizient
Total effektiv	49.2		
Total VOX	46	533	
<i>Kenntnis</i>			$V = .16^{**}$
Klein	61	110	$\gamma = -.19^{**}$
Ziemlich klein	44	174	
Mittel	39	118	
Gross	42	131	
<i>Vertrauen in die Regierung</i>			$V = .13^*$
Vertrauen	54	199	$\gamma = -.19^{**}$
Unentschieden	39	94	
Misstrauen	41	237	
<i>Parteisympathie^a</i>			$V = .46^{**}$
Sozialdemokratische Partei	18	72	$\gamma = .48^{**}$
Grüne Partei/Grünes Bündnis	(44)	(9)	
LdU, EVP	(67)	(9)	
Christlichdemokratische Volkspartei	62	29	
Freisinnig Demokratische Partei/Liberale	66	55	
Schweizerische Volkspartei	67	30	
Rechtsausserparteien (Freiheitspartei, SD) ..	(0)	(4)	
Ohne Parteisympathien	45	267	
<i>Einordnung auf der Links-Rechts-Achse</i>			$V = .29^{**}$
Links-aussen	29	38	$\gamma = .42^{**}$
Links	29	93	
Mitte	48	229	
Rechts	72	74	
Rechts-aussen	62	42	
Keine Einordnung	33	45	
<i>Einordnung auf der Links-Rechts-Achse</i>			
In der Deutschschweiz: Links	36	98	$V = .22^{**}$
Mitte	52	199	$\gamma = .38^{**}$
Rechts	68	82	
In der Romandie: Links	7	28	$V = .60^{**}$
Mitte	23	26	$\gamma = .84^{**}$
Rechts	74	27	
<i>Gewerkschaftsmitgliedschaft</i>			$V = .18^{**}$
Mitglied	35	60	$\gamma = .36^{**}$
Mitgliedschaft vorstellbar	28	74	
Nicht-Mitglied	52	381	
<i>SGV-Mitgliedschaft</i>			$V = \text{n.s.}$
Mitglied	52	29	$\gamma = -.22^*$
Mitgliedschaft vorstellbar	59	58	
Nicht-Mitglied	44	423	

* $p < .05$, ** $p < .01$, n.s.: nicht signifikant.
^a Für diese Variable und für die Links-Rechts-Achse wurden die Kategorien «keine Partei» und «keine Einordnung» für die Bewertung des Korrelationskoeffizienten nicht berücksichtigt.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28. September 1997

pagne verstärkt wurde – insbesondere derjenigen des linken Lagers –, die aus einer zu Beginn finanziellen Frage eine soziale Frage der Annehmbarkeit der Reformmassnahmen in der Arbeitslosenversicherung machte. Anders gesagt, es war nicht so sehr die Unruhe angesichts der Finanzlage des Bundes und der Verschuldung der Arbeitslosenversicherung, die eine vorherrschende Rolle spielte, sondern eher die materielle Situation der vom Leistungsabbau betroffenen Personen. Die traditionelle ideologische Polarisierung der Kampagne widerspiegelt sich im relativ grossen Einfluss der politischen Variablen auf das Abstimmungsergebnis vom 28. September (*Tabelle 3.3*).

Es kann zunächst festgestellt werden, dass das Niveau des Wissens spürbar mit dem Stimmverhalten zusammenhängt: der Anklang, den der Bundesbeschluss beim Volk hatte, nahm mit zunehmender Kenntnis darüber ab. Dies erklärt sich zum Teil durch die Tatsache, dass die Stimmenden aus dem linken Lager, die mit grosser Mehrheit gegen den Beschluss waren, ein wenig besser auf dem Laufenden waren¹². Weiter unterstützten die Bürgerinnen und Bürger, die der Regierung kein grosses Vertrauen entgegenbringen, die Vorlage weniger stark, wie es allgemein der Fall ist, wenn die Regierung dem Volk eine umstrittene Frage vorlegt. Viel stärker ist aber die Beziehung zwischen dem Stimmverhalten und der Bindung zu einer Partei: bei dieser Abstimmung spielten die Mechanismen der Parteiparolen vollumfänglich. Die starke Polarisierung der Referendumskampagne widerspiegelt sich auch im sehr klaren Zusammenhang zwischen dem Stimmverhalten und der Einordnung in der Links-Rechts-Achse. Während links weniger als 30 Prozent der Stimmenden den Bundesbeschluss guthiessen, liegt der Prozentsatz im Zentrum im Durchschnitt, und rechts ist eine klare Mehrheit zugunsten des Beschlusses festzustellen (mehr als zwei Drittel Ja). Dieser Zusammenhang kann noch genauer festgestellt werden, wenn man davon getrennt das Abstimmungsergebnis in den beiden grossen Sprachregionen betrachtet: In der Deutschschweiz hiessen die VertreterInnen des linken Lagers den Beschluss zweimal weniger gut als diejenigen der Rechten, in der Romandie war diese Tendenz noch stärker vorhanden: die Annahme der Vorlage war bei der Rechten zehnmal höher als bei der Linken. Und schliesslich bleibt festzuhalten, dass das Einkommen zwar einen bestimmten Einfluss hatte, aber nur bei der Linken: die Zustimmung zum Beschluss nimmt prozentual zum Einkommen klar ab. Im Zentrum und im rechten Lager besteht keine solche Verbindung. Insgesamt zeigt also der Einfluss der politischen Variablen vor allem die Polarisierung der Frage auf, zu der die Abstimmungskampagne mit grosser Sicherheit beigetragen hat. Sowohl die Parteien der Linken wie der Rechten konnten ihre AnhängerInnen dazu bringen, der Parteilinie zu folgen, und es gelang ihnen auch, die Parteiloseren mit politischen Präferenzen zu überzeugen, so dass sie den Empfehlungen des linken oder des rechten Lagers folgten.

Zum Abschluss dieser Übersicht über die das Stimmverhalten bestimmenden Faktoren betrachten wir noch den Einfluss der politischen Werte auf das Stimmverhalten. Diese bestehen aus 13 Abstufungen von 1 bis 7 und drücken die Meinungen auf einer Linie zwischen zwei gegensätzlichen Haltungen aus: zum Beispiel Zentralismus vs. Föderalismus. Wir schauen uns zuerst die Werte

¹² 49 Prozent der Stimmenden der Linken waren «eher auf dem Laufenden» (Kenntnisgrad 3 und 4), gegenüber 41 Prozent der Stimmenden der Rechten und 37 Prozent aus der politischen Mitte. Zwar kann nicht gesagt werden, dass die Kampagne der Linken effizienter war, aber sie war vermutlich klarer in dem Sinn, dass die Verteidigung der sozialen Errungenschaften ein Thema ist, in dem die Linke führend ist. Demgegenüber betraf die Notwendigkeit zu sparen diesmal die Ausrichtung von Beiträgen an eine sozial besonders benachteiligte Gruppe; die Interferenz dieser beiden Aspekte hat wahrscheinlich die Stellung der BefürworterInnen der Vorlage geschwächt.

Tabelle 3.4: Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung – Gründe für ein Nein, in Prozent

Grund	Stimmende	Nichtstimmende
1. Die Leistungen dürfen nicht weiter gekürzt werden; die Schaffung neuer Sozialfälle muss vermieden werden	31	36
2. Es darf nicht auf dem Rücken der Ärmsten gespart werden	29	26
3. Es müssen andere Finanzierungsquellen gefunden werden; die Finanzverwaltung des Bundes ist schlecht	24	24
4. Ich bin (war) arbeitslos; wir sind von der Arbeitslosigkeit bedroht; aus Solidarität mit den Arbeitslosen	19	13
5. Wir müssen die Arbeitslosigkeit bekämpfen, nicht die Arbeitslosen	6	10
6. Der Staat muss die Arbeitslosenkasse weiter subventionieren; gegen den Abbau des Sozialstaates	3	2
7. Empfehlung von Dritten (politische Partei, Bundesrat, Bekannte,...)	3	1
8. Argumente für ein Ja, falsche Argumente	3	1
9. Andere Gründe	34	34
Total*	152 (n = 270)	147 (n = 136)

* Das Total liegt über 100%, weil zwei Antworten möglich waren; 5% der Stimmenden nannten keinen Grund für ihren Entscheid.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28. September 1997

an, die in einer bivariaten Analyse mit dem Stimmverhalten im Zusammenhang zu stehen schienen. Danach betrachteten wir ihren relativen Einfluss auf das Stimmverhalten durch ein Vorgehen der logistischen Regression: Dieses Vorgehen erlaubt es, 61 Prozent der Antworten (n=507) vorauszusagen, was sehr bescheiden ist, und zeigt, dass nur zwei oder drei dieser Werte zu den für das Stimmverhalten bestimmenden Faktoren gezählt werden können. Die Skala «Einkommensgleichheit vs. grosse Einkommensunterschiede» ist in signifikanter Weise mit dem Stimmverhalten verbunden ($R=0.09^{**}$): dies weist in die gleiche Richtung wie unsere Hypothese, nach der die wichtigste Dimension für das Stimmverhalten die Annehmbarkeit der Massnahmen war, welche das Einkommen der Arbeitslosen reduzierten. Zwei weitere Werte standen ebenfalls in einem, wenn auch schwachen Zusammenhang mit dem Entscheid für die Stimmabgabe: die Skala «Intervention des Staates vs. wirtschaftliche Konkurrenz» ($R=0.5$) und die Skala «Umweltschutz vs. wirtschaftliches Wohlergehen». Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Werte zugunsten der Einkommensgleichheit (und etwas weniger stark diejenigen, welche der Intervention des Staates und der Ökologie das Wort reden) sich gegen die Sparmassnahmen wandten, welche den Arbeitslosen seit Anfang 1997 auferlegt wurden¹³.

¹³ Werden alle Variablen der verfügbaren Werte genommen, bleibt diese Konstellation unverändert: die Variable «Einkommensunterschiede» ist immer die bestimmendste, die Möglichkeiten der Voraussage sind in diesem Modell aber nicht besser. Im übrigen sind die Resultate vergleichbar, wenn die Links-Rechts-Achse in das Modell aufgenommen wird, was zeigt, dass sich die relevanten Werteskalen (Einkommen, Intervention des Staates, Ökologie) bei der subjektiven Einordnung in der Links-Rechts-Skala nicht vereinigen.

3.3 Die Beweggründe für die Stimmabgabe

Am Tag nach der Abstimmung setzten die meisten Kommentatoren den Akzent auf das eine oder andere der folgenden vier Elemente, um den Ausgang der Abstimmung über die Arbeitslosenversicherung zu erklären: der Graben zwischen den Sprachregionen, das heisst, die unterschiedliche Wahrnehmung der Arbeitslosigkeit dies- und jenseits der Saane; die wirkliche Arbeitslosenrate in den verschiedenen Kantonen; die unterschiedliche Sensibilität im linken und im bürgerlichen Lager; und schliesslich und vor allem eine Solidaritätsbezeugung zugunsten der Arbeitslosen¹⁴. Die drei ersten Faktoren wurden bereits im Abstimmungsprofil diskutiert. So bleibt zu sehen, ob die Solidarität mit den Arbeitslosen effektiv die Rolle spielte, die man ihr zuschrieb, und ob «das Gefühl über die Vernunft siegte»¹⁵, dass diejenigen, die den Bundesbeschluss ablehnten, deshalb den Sieg davon trugen.

Tabelle 3.4 gibt die hauptsächlichsten spontanen Beweggründe wieder (die realen oder, im Fall derjenigen, die nicht stimmen gingen, die möglichen), die zu einer Stimmabgabe gegen den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung führten. Es konnte denn auch festgestellt werden, dass bei denjenigen, die an der Abstimmung teilnahmen, mehr als die Hälfte der Antwortenden (oder knapp 80 Prozent der angegebenen Beweggründe) die alarmierende materielle Situation der Arbeitslosen und den unannehmbaren Charakter der Massnahmen, welche darauf abzielten, das Einkommen der Betroffenen zu verringern (Beweggründe 1, 2 und 4), in den Vordergrund stellten. Dagegen sprachen sich nur 3 Prozent der Antwortenden gegen den zweiten Punkt des Bundesbeschlusses aus, das heisst die Streichung der Bundessubventionen an die Arbeitslosenversicherung. Im übrigen nannten 24 Prozent der GegnerInnen der Vorlage die schlechte Finanzverwaltung des Staates, der namentlich neue Finanzierungsquellen suchen könnte, statt die Ausgaben zu kürzen.¹⁶ Und schliesslich erwähnten 6 Prozent der Teilnehmenden das Hauptargument des Referendumskomitees, wonach der Bundesrat das falsche Ziel anvisiere, wenn er gegen die Arbeitslosen vorgehe, statt die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Die Nicht-Stimmenden nannten im allgemeinen die gleichen Beweggründe. Dabei ist es interessant, festzustellen, dass beinahe 60 Prozent der Personen, die einen oder mehrere Gründe der Solidarität mit den Arbeitslosen angaben (n=265, einschliesslich Nicht-Stimmende), Frauen waren. Dies erhellt vielleicht einen der Faktoren des Stimmverhaltens der Frauen, die sich schneller solidarisieren, wie schon aus anderen Analysen hervorgegangen ist (z.B. die VOX-Analysen der Abstimmungen über das Anti-Rassismugesetz oder über die erleichterte Einbürgerung). Im übrigen muss betont werden, dass das Motiv «Solidarität» in der Deutsch- und in der Westschweiz gleich oft vorgebracht wurde.

Wenden wir uns nun den Beweggründen für die Annahme des Bundesbeschlusses zu (*Tabelle 3.5*). Während die Beweggründe für eine Ablehnung bis zu einem gewissen Grad als «geföhlsbestimmt» eingestuft werden können, können im allgemeinen die Gründe für ein Ja nicht unbedingt als «vernunftbetont» gelten. Was die Stimmenden angeht, so sind hier neben den allgemeinen Gründen wie «die Kassen des Staates sind leer» (29 Prozent) oder «der Beschluss ist nötig» (21 Prozent) Werturteile zu finden wie «die Arbeitslosen kosten uns zu viel,

¹⁴ S. z. B. NZZ (29.09.97, S. 10 und 14; 30.09.97, S. 15), Journal de Genève (29.09.97, S. 1 und 3).

¹⁵ Journal de Genève, 29.09. S.1.

¹⁶ Diese Motivation nimmt unter anderem Bezug auf die Vorschläge, die Kapitalgewinne an der Börse zu besteuern (s. NZZ, 12.08.97, S.13).

Tabelle 3.5: Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung – Gründe für ein Ja, in Prozent

Grund	Stimmende	Nichtstimmende
1. Die Staatskassen sind leer, irgendwoher muss das Geld kommen	29	17
2. Die Arbeitslosen kosten zu viel, sie sind Profiteure sie müssen dazu gebracht werden, wieder Arbeit zu finden	25	25
3. Der Beschluss ist nötig, die Taggeldkürzungen sind eine gute Sache	21	9
4. Argumente für ein Nein	13	22
5. Empfehlung von Dritten (politische Partei, Bundesrat, Bekannte,...)	11	6
6. Die Leistungen der Versicherung sind hoch genug, ein Abbau ist tragbar	8	6
7. Auch die Arbeitslosen müssen zum Sparen beitragen	7	12
8. Die Arbeitslosenversicherung muss saniert werden	3	2
9. Andere Gründe	30	35
Total*	147 (n = 228)	134 (n = 65)

* Das Total liegt über 100%, weil zwei Antworten möglich waren; 5% der Stimmenden nannten keinen Grund für ihren Entscheid.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28. September 1997

sie sind Profiteure» (25 Prozent). Im übrigen ist es interessant, festzustellen, dass über 10 Prozent der «BefürworterInnen» des Beschlusses, die ihre Stimme abgaben und ihren Entscheid begründeten, in Tat und Wahrheit einen oder mehrere Gründe für die Ablehnung vobrachten¹⁷. Bei denjenigen, die nicht stimmen gingen, kam das noch häufiger vor. Und schliesslich verliessen sich viele Stimmende auf die Meinung Dritter, um einen Entscheid zu fällen. Insgesamt wurde dem Punkt der Durchführung von Sparmassnahmen mehr Gewicht eingeräumt als dem Argument, dass die materielle Situation der Arbeitslosen noch gut sei und diese deshalb nicht davon entbunden werden dürften, zu den Einsparungen beizutragen (Beweggründe 6 und 7: 15 Prozent).

3.4 Der Anklang der Argumente

Aus der nachfolgenden Analyse kann entnommen werden, in welchem Mass die während der Kampagne vorgebrachten Argumente effektiv BefürworterInnen und GegnerInnen des Bundesbeschlusses über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung überzeugen konnten. Je

¹⁷ In dieser kleinen Gruppe Stimmender hatten zwei Drittel eine minimale Kenntnis und nahezu 80 Prozent nahmen in Bezug auf die Argumente der Kampagne (s. weiter unten) eine dem Bundesbeschluss gegenüber insgesamt negative Haltung ein. Das gleiche konnte bei den Nicht-Stimmenden festgestellt werden, sowohl in Bezug auf ihr Nichtwissen wie auf den mangelnden Zusammenhang zwischen ihrer Meinung und ihrer Haltung gegenüber den Argumenten der Kampagne.

Table 3.6: Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung – Bewertung der Pro-Argumente (Stimmende in Prozent)

Pro-Argumente		Einver- standen	Nicht ein- verstanden	Weiss nicht
Es ist normal, dass der Bund, für die Sanierung seiner Finanzen auch daran denkt, die Subventionen an die ALV zu kürzen	Total	44	51	5
	Ja	73	23	4
	Nein	20	75	5
Im Vergleich zu anderen Ländern sind die Leistungen der ALV hoch, und eine minimale Kürzung der Taggelder ist ohne weiteres tragbar	Total	42	43	15
	Ja	68	17	15
	Nein	20	65	15
Es gibt nicht tausend Möglichkeiten, die 7 Milliarden Schulden der ALV abzubauen: die Leistungen müssen gekürzt werden	Total	33	59	8
	Ja	57	34	9
	Nein	13	81	6

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28. September 1997

stärker ein Argument die beiden Lager polarisiert, desto mehr geht man davon aus, dass es sein Ziel erreicht hat und die Waage zugunsten der einzelnen Entscheidungen zu neigen vermochte. Das erste Argument für den Beschluss fasst die Meinung zusammen, dass unbedingt gehandelt werden müsse, um das Staatsdefizit unter Kontrolle zu bringen, und dass die Arbeitslosenversicherung von den seit einigen Jahren ergriffenen Sparmassnahmen nicht ausgenommen werden dürfe. Dieses war das am stärksten «polarisierende» Argument zugunsten des Bundesbeschlusses: es wird von den beiden Lagern diametral entgegengesetzt bewertet. Das Argument der unbedingten Notwendigkeit zu sparen und eine ausgeglichene Staatsrechnung zu erreichen war in der Tat eines der Zugpferde der Rechten im Parlament, während die Linke wie üblich den Standpunkt vertrat, dass nicht auf Kosten der sozialen Errungenschaften gespart werden dürfe. In diesem Sinn wurde dieses Argument leicht von beiden Lagern – die scharf in Linke und Rechte geteilt sind – «erkannt», und obwohl nicht bestätigt werden kann, dass es den Ausgang der Abstimmung beeinflusste, so ist es doch eng damit verbunden.

Das zweite Argument, das den Einfluss der Massnahmen auf die Situation der Arbeitslosen herabspielt¹⁸, trennt die beiden Lager weniger klar. Ein Grund dafür ist die stärkere Zahl der Unentschiedenen, für welche der internationale Vergleich wahrscheinlich nicht viel aussagt. Und das dritte Argument schliesslich brachte noch weniger Unterschiede: während die Gegnerinnen und Gegner des Bundesbeschlusses es eindeutig ablehnten, fand es bei den Befürworterinnen und Befürwortern nur eine schwache Mehrheit. Denn dieses Argument konzentriert

¹⁸ Dieses Argument führt unter anderem an, dass bereits seit 1996 von Arbeitgeber- wie von Arbeitnehmerseite ein drittes Lohnprozent einbezahlt wird (ohne dass damit allerdings die Kosten gedeckt werden können). Ausserdem wurde die Bezugsdauer für Taggelder von 250 auf 520 Tage verlängert. Im internationalen Vergleich sind die Leistungen «sehr hoch», während die Abzüge je nach Leistungen differenziert werden, so dass die kleinen Einkommen weniger belastet werden. Und schliesslich ist die Massnahme vernünftig, macht sie doch im Mittel nur 2.60 Franken weniger pro Tag aus (NZZ: 12.08.97, S.13; 13.08.97, S.11).

Tabelle 3.7: Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung – Bewertung der Kontra-Argumente (Stimmende in Prozent)

Kontra-Argumente		Einverstandenen	Nicht einverstandenen	Weiss nicht
Die Behörden würden besser die Arbeitslosigkeit bei der Wurzel packen, statt auf dem Rücken der Arbeitslosen zu sparen	Total	78	17	5
	Ja	62	30	8
	Nein	92	5	3
Es ist unannehmbar, das Einkommen der Ärmsten noch mehr anzutasten, die Leistungen sind in den letzten Jahren bereits um 5 bis 20% gekürzt worden	Total	68	26	6
	Ja	54	40	6
	Nein	80	14	6
Werden die Leistungen der ALV gekürzt gibt man denjenigen recht, die Sozialabbau betreiben wollen	Total	49	39	12
	Ja	35	58	7
	Nein	61	23	16

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28. September 1997

sich auf die Verwaltung der Arbeitslosenversicherung und auf ihre Verschuldung¹⁹, also relativ technische Fragen, die einem Teil der Antwortenden vielleicht entgangen sind. Eine zusätzliche Analyse dieser Kategorie von Stimmenden, die den Beschluss befürworteten, dieses letzte Argument aber ablehnten, zeigt in der Tat auf, dass sie zum grössten Teil (73 Prozent) nichts oder wenig darüber wussten.

Wenn wir nun die Antworten auf die Argumente für die Ablehnung des Bundesbeschlusses anschauen, stellen wir fest, dass sie in zwei von drei Fällen nicht nur eine grosse Zahl Ablehnende fanden, sondern auch eine Mehrheit der Zustimmenden überzeugten! Erstens brachte das Argument, wonach die Behörden gegen die Arbeitslosen vorgehen statt die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen²⁰, viele Stimmen im gegnerischen Lager (92 Prozent der zustimmenden Meinungen), gleichzeitig brachte es aber auch im befürwortenden Lager eine Mehrheit (62 Prozent). Das gleiche gilt für das Argument, das die Verschlechterung der Lebensbedingungen der Arbeitslosen brandmarkte²¹: eine Mehrheit zustimmender Meinungen kam sowohl bei den GegnerInnen des Bundesbeschlusses vor (80 Prozent) wie bei den BefürworterInnen (54 Pro-

¹⁹ Einerseits stieg die Zahl der Arbeitslosen zwischen 1991 und 1997 von 40 000 auf 200 000. Andererseits verwandelte sich das Kapital von 2 Milliarden der Arbeitslosenversicherung in der gleichen Zeit in eine Verschuldung von 7 Milliarden, während für 1997 ein zusätzliches Defizit von 1.7 Milliarden veranschlagt ist. Ende Jahr wird sich die Verschuldung auf 7.7 Milliarden belaufen. Sogar bei einer allgemeinen Verbesserung der Konjunktur wird die Verschuldung weiter steigen, weil angemessene Massnahmen fehlen (NZZ: 12.08.97, S.13; 15.08.97, S.11).

²⁰ Dieses Argument führt die Möglichkeit einer Arbeitszeitverkürzung auf 35 Wochenstunden, der Schaffung von Arbeitsplätzen bei sozialen Bedürfnissen oder der Einführung von Hilfsprogrammen für die am stärksten von der Krise betroffenen Regionen an (s. Broschüre des Bundesrates, S. 7; NZZ: 12.08.97, S.13; 25.08.97, S.31)

²¹ Dieses Argument wurde namentlich vom SGB vorgebracht, für den die Reform einmal mehr die Schwächsten trifft, die 200 000 Arbeitslosen, die bereits nur noch 70 oder 80 Prozent ihres vorherigen Einkommens haben. Die Leistungen wurden seit 1993 in der Tat schon viermal reduziert, um 5 bis 20 Prozent (NZZ: 12.08.97, S.13; 13.08.97, S.11).

zent). Das einzige «polarisierende» Argument, das die GegnerInnen des Beschlusses vorbrachten, warnte vor einem Abbau der Sozialversicherungen, den ein Teil der bürgerlichen Mehrheit im Parlament vorhabte²². Dieses Argument hatte allerdings nicht den gewünschten Effekt (das wurde schon aus den spontan geäußerten Beweggründen ersichtlich): obwohl es von den BefürworterInnen des Beschlusses abgelehnt wurde, konnte es nur 61 Prozent im gegnerischen Lager überzeugen, 16 Prozent waren hier im Zweifel. Die heftige Anprangerung der SGB-Kampagne, namentlich deren Veröffentlichung «geheimer» Dokumente aus dem BIGA, trug wahrscheinlich einiges dazu bei²³. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Kontrargumente die Bevölkerung stark aufwühlten, doch hatten sie dabei offenbar nicht viel Einfluss auf die Stimmabgabe. Dagegen polarisierten die Pro-Argumente stärker, und in diesem Sinn schien die Kampagne zugunsten des Bundesbeschlusses wirksamer gewesen zu sein (s. auch Kapitel 2).

4. Die Initiative «Jugend ohne Drogen»

4.1 Die Ausgangssituation

Die Initiative «Jugend ohne Drogen» wurde am 15. Dezember 1992 lanciert. Hinter dem Initiativkomitee stand namentlich der «Zürcher Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis», VPM, dem mehrere nationale Parlamentsmitglieder und Elitesportler angehören. Innert sieben Monaten waren 141 000 Unterschriften zusammengekommen. Die Initiative «Jugend ohne Drogen» sollte eine Antwort auf die aus vier Pfeilern bestehende Drogenpolitik sein, die anfangs der 90er-Jahre auf Bundesebene eingeführt worden ist. Die Initiative sollte diese Politik neu ausrichten, um die Anzahl der Süchtigen zu vermindern. Für das Initiativkomitee bargen gewisse Massnahmen im Bereich Schadenbegrenzung und Überlebenshilfe, wie die ärztlich verordnete Heroinabgabe, das Risiko in sich, den Drogenkonsum zu banalisieren. Die Drogenpolitik sollte deshalb neu ausgerichtet werden, indem jegliche Abgabe von Betäubungsmitteln verboten und Massnahmen ergriffen würden, die «direkt auf Abstinenz» und Entziehung ausgerichtet sind. Bei einem grossen Teil der unmittelbar vor der Abstimmung geführten Kampagne ging es um die Frage, ob die Programme zur Abgabe von Ersatzdrogen (Methadon) ebenfalls unter das Verbot fielen – und in welchen Mass –, wenn die Initiative angenommen würde.

In den fünf Jahren vom Zeitpunkt der Lancierung der Initiative bis zur Abstimmung hatte sich der Kontext der Drogenpolitik schnell verändert. Die offenen Drogenszenen, die vielleicht als die schockierendsten galten und die jedenfalls in den Medien am stärksten zum Zug kamen, wurden in dieser Zeit praktisch alle geschlossen (so der Letten in Zürich im Februar 1995). Die Indikatoren, die im Zusammenhang mit den sogenannt harten Drogen am meisten Gewicht

²² Diese Absichten konnten der Presse entnommen werden, welche die Indiskretionen über die Sparvorschläge des Finanzdepartements oder des BIGA veröffentlichte (s. Le Nouveau Quotidien, 22.09.97, S.1).

²³ S. namentlich NZZ: 23.09.97, S. 13; 25.09.97, S. 13.

Tabelle 4.1: Initiative «Jugend ohne Drogen» – Stimmverhalten nach sozio-demographischen Merkmalen

Merkmal/Kategorie	% Ja	(n)	Korrelations-Koeffizient
Total effektiv	0 25		
Total VOX	28	533	
<i>Geschlecht</i>			n.s.
Männer	30	292	
Frauen	25	266	
<i>Alter</i>			V = .30** R = .28**
18–29 Jahre	7	69	
30–39 Jahre	19	121	
40–49 Jahre	26	124	
50–59 Jahre	27	98	
60–69 Jahre	49	65	
70 Jahre und darüber	47	81	
<i>Wohnort</i>			n.s.
Grossstadt	25	75	
Kleine oder mittlere Stadt	30	269	
Land	26	214	
<i>Schulen/Ausbildung</i>			n.s.
Obligatorische Schulzeit	37	67	
Berufslehre/Berufsschule	29	265	
Gymnasium	24	38	
Höhere Berufsschule/Höhere techn. Lehranstalt	25	53	
Universität/ETH	23	131	
<i>Berufskategorie</i>			V = .18* λ = .00*
Landwirtschaft	15	13	
Freie/akademische Berufe	(33)	(6)	
Selbständigerwerbend	32	62	
Höheres Kader	19	37	
Mittleres Kader	19	139	
Lehrberufe	29	14	
Qualifizierte Arbeitskraft	34	166	
Unqualifizierte Arbeitskraft	41	56	
<i>Konfession</i>			n.s.
Protestantisch	28	237	
Katholisch	30	245	
Konfessionslos	15	60	
Andere	23	13	
<i>Kirchenbesuch</i>			V = .22** γ = -.43**
Oft	45	125	
Gelegentlich	25	337	
Nie	14	90	

*p<.05, **p<.01, n.s.: nicht signifikant.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28. September 1997

hatten, stabilisierten sich oder nahmen sogar eine Tendenz nach unten an, so die gemeinsame Benutzung von Spritzen und die Ausbreitung des HI-Virus²⁴. Auf politischer Ebene kam es in der Folge zu einem weitgehenden Konsens über die Regierungsdoktrin. Zwei der drei bürgerlichen Regierungsparteien, nämlich die Freisinnigen und die Christlichdemokraten, empfahlen die Initiative zur Ablehnung und schlossen sich damit der Gesamtheit der Linken und Grünen an. Die Initiative wurde nur noch von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) und den Rechtsaussern-Parteien unterstützt²⁵. Der Bundesrat verzichtete auf einen Gegenvorschlag²⁶.

4.2 Das Abstimmungsprofil

Dank einem ziemlich grossen politischen Konsens, einem relativen Erfolg im Bereich Volksgesundheit und einer im allgemeinen der Regierungspolitik günstig gesinnten Presse standen die Aussichten für die Initiative schlecht, und das Resultat von 29,4 Prozent Zustimmung erstaunte kaum. Das Nein trug denn auch in allen Kantonen den Sieg davon, wenn auch eine leichte Abweichung von Kanton zu Kanton festzustellen war. In 22 der 26 Schweizer Kantone variierte der Prozentsatz der Ja-Stimmen zwischen 25 und 35 Prozent. Genf lehnte die Initiative am massivsten ab (18 Prozent Ja), das Wallis (mit 45 Prozent) und das Tessin (mit 41 Prozent) waren die einzigen, welche die 40-Prozent-Schwelle überschritten. Eher unerwartet war dagegen das Wegfallen des Grabens zwischen der Romandie, die in Drogenfragen als repressiver gilt, und der liberaleren Deutschschweiz²⁷. Schon hier kann die Idee vorgebracht werden, dass die aktuelle Drogenpolitik auf einen minimalen nationalen Konsens stösst, aber das heisst nicht, dass liberalere Massnahmen wie zum Beispiel die Entkriminalisierung des Drogenkonsums in allen Regionen mit der gleichen Toleranz rechnen könnten. Wir werden weiter unten sehen, dass im System der Präferenzen beträchtliche Differenzen zwischen den Regionen bestehen. Bei dieser Abstimmung gab es auch keinen Graben zwischen Stadt und Land. Die Unterschiede der Stimmabgabe nach Wohnort sind auf nationaler Ebene effektiv nicht signifikant²⁸.

Die Analyse der *Tabelle 4.1* erlaubt es dagegen, das Gewicht der beiden sozio-demographischen Züge in der Abstimmung über die Initiative «Jugend ohne Drogen» hervorzuheben: Alter und Ausübung der Religion, in dieser Reihenfolge²⁹. Von den Jüngeren stimmten mehr gegen die Initiative, was auch auf die Personen zutrifft, die nie zur Kirche gehen. Die

²⁴ S. Bergman, Max, et al. 1997. «Libéraliser, réduire les risques, soigner ou réprimer? L'opinion de la population suisse en matière de drogue». Travaux et communications du Département de science politique, Université Genf, S. 10

²⁵ Die Tessiner Lega ist die einzige Rechtsaussern-Partei, die keine Parole herausgegeben hatte.

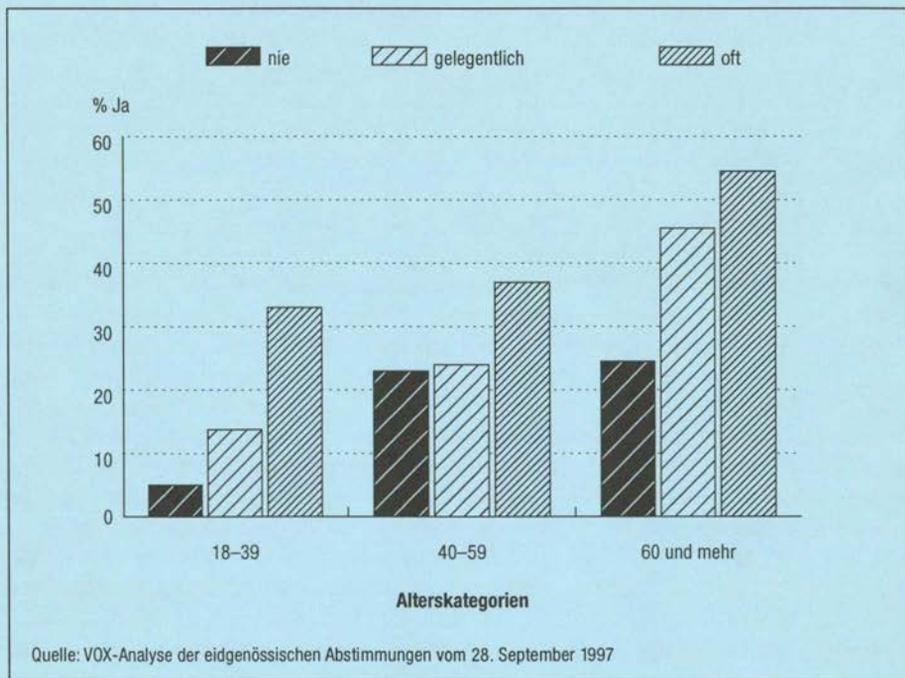
²⁶ Die Initiative wurde im Nationalrat mit 128 gegen 42 und im Ständerat mit 35 gegen 2 Stimmen abgelehnt.

²⁷ S. Bundesamt für Statistik, «BFS Aktuell. Die eidgenössische Volksabstimmung vom 28. September 1997», November 1997.

²⁸ Das Bundesamt für Statistik stellte dagegen fest, dass in der Deutschschweiz der Stadt-Land-Gegensatz geringer ausfiel als erwartet, während in der französischen Schweiz beachtliche Unterschiede zwischen Stadt und Land festzustellen waren: 27,4 Prozent Ja in den Städten gegenüber 38,2 Prozent auf dem Land (s. BFS Aktuell, s. oben).

²⁹ Die Auswirkung auf das Stimmverhalten bleibt bei diesen beiden Variablen signifikant und wichtig, wenn man sie unter Einschluss der wichtigsten politischen Variablen in einer logistischen Regression betrachtet. Diese Art Analyse erlaubt es, zugleich die Einordnung in die Links-Rechts-Achse und das Alter als die beiden Variablen mit dem grössten Gewicht für die Abstimmung zu identifizieren.

Grafik 4.1: Initiative «Jugend ohne Drogen» – Der Prozentsatz der Ja-Stimmen nach Alter und Ausübung der Religion



Graphik 4.1 zeigt auf, in welchem Mass die Kumulierung der beiden Züge Auswirkungen auf das Stimmverhalten hatte. Die unter 40-Jährigen, die nie zur Kirche gehen, lehnten die Vorlage massiver ab, da gab es nur 5 Prozent Zustimmung, während am anderen Ende der Skala die über 60-Jährigen sind, die oft in die Kirche gehen und von denen 55 Prozent der Vorlage zustimmten. Diese – etwas mehr als 10 Prozent derjenigen, die an die Urne gingen, – waren in der Tat die einzige demographische Kategorie, in der die Initiative mehrheitlich auf Zustimmung stiess.

Die Rolle des Alters in dieser Abstimmung kann leicht als Zeichen des Generationenkonflikts beim Thema Drogen interpretiert werden. Schwieriger ist die Interpretation bei der Ausübung der Religion. Man kann sagen, dass diejenigen, die öfter zur Kirche gehen, sich von der Kampagne beeinflussen liessen, welche das «Leben» ins Zentrum der Ziele der Initiative stellte. In jedem Fall kann aufgrund der Bedeutung des Alters in dieser Abstimmung festgehalten werden, dass in der Drogenpolitik ein Generationenkonflikt zum Ausdruck kommt. Wenn dieser nicht ausschlaggebend war, hatten doch sogar die Ältesten mehrheitlich gegen die Vorlage gestimmt, so deshalb, weil ein grosser Konsens gegen die Initiative bestand. Man kann aber die Hypothese aufstellen, dass sich dieser Konflikt im Fall einer Abstimmung über die Liberalisierung der Drogen als ausschlaggebender erweisen könnte, was den Ausgang des Urnenganges angeht.

Tabelle 4.2: Initiative «Jugend ohne Drogen» – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen

Merkmal/Kategorie	% Ja	(n)	Korrelations- Koeffizient
Total effektiv	29.4		
Total VOX	28	533	
<i>Vertrauen in die Regierung</i>			$V = .16^{**}$
Vertrauen	23	208	$\lambda = .0^{**}$
Unentschieden	19	99	
Misstrauen	36	249	
<i>Kenntnis</i>			n.s.
Klein	37	71	
Ziemlich klein	28	174	
Mittel	29	128	
Gross	24	185	
<i>Parteisympathie^a</i>			$V = .49^{**}$
Sozialdemokratische Partei	3	78	$\gamma = .39^{**}$
Grüne Partei/Grünes Bündnis	0	10	
Landesring der Unabhängigen	(0)	(5)	
Christlichdemokratische Volkspartei/EVP	42	33	
Freisinnig Demokratische Partei	25	56	
Schweizerische Volkspartei	53	32	
Rechtsaussen-Parteien (FP, SD)	75	4	
Ohne Parteisympathien	31	322	
<i>Einordnung auf der Links-Rechts-Achse</i>			$V = .32^{**}$
Linksaussen	10	41	$\gamma = .52^{**}$
Links	12	99	
Mitte	26	244	
Rechts	53	74	
Rechtsaussen	49	41	
Keine Einordnung	31	45	
<i>Armee</i>			$V = .19^{**}$
Für eine starke Armee	38	152	$\gamma = -.34^{**}$
Gemischte Einstellung	28	260	
Für eine schwache oder keine Armee	14	141	
<i>Chancengleichheit</i>			$V = .20^{**}$
Für Chancengleichheit	23	405	$\gamma = .38^{**}$
Gemischte Einstellung	37	134	
Gegen Chancengleichheit	73	11	

* $p < .05$, ** $p < .01$, n.s.: nicht signifikant.

^a Für diese Variable und für die Links-Rechts-Achse wurden die Kategorien «keine Partei» und «keine Einordnung» für die Bewertung des Korrelationskoeffizienten nicht berücksichtigt.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28. September 1997

Tabelle 4.3: Initiative «Jugend ohne Drogen» – Gründe für ein Ja, in Prozent

Grund	Stimmende	Nicht-Stimmende
Unterstützt das Ideal einer Jugend ohne Drogen	23	25
Gegen die Drogenabgabe	34	22
Für die Repression bei Süchtigen und Dealern	16	33
Gegen die aktuelle Politik (allgemeiner Grund)	10	5
Aktuelle Politik ist zu teuer	5	–
Für die Methadonabgabe	3	3
Meinung Dritter (politische Parteien, Bekannte)	9	5
Andere	42	39
Total*	142 (n = 153)	132 (n = 67)

* Das Total liegt über 100%, weil zwei Antworten möglich waren; 2% der Stimmenden nannten keinen Grund für ihren Entscheid.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28. September 1997

Die anderen Merkmale wie Geschlecht, Zivilstand oder Ausbildung hatten keinen wesentlichen Einfluss auf das Stimmverhalten. Wir stellten fest, dass das Zielpublikum der Initiative – die Familien mit Kindern – dieser nicht positiver gegenüberstanden als die Alleinstehenden. Die direkt mit dem Drogenproblem der Jungen konfrontierte Lehrerschaft stimmte gleich wie der Landesdurchschnitt. Spürbare Unterschiede können zwischen den gesellschaftlichen Klassen beobachtet werden. So sprachen sich bei den Landwirten am wenigsten für die Initiative aus (15 Prozent), während die unqualifizierten Arbeitskräfte ihr am stärksten zustimmen (41 Prozent).

Neben dem Generationenkonflikt brachte die Abstimmung eine Konfrontation zwischen der Linken und der Rechten. Das Stimmverhalten variiert denn auch beträchtlich, je nach der Selbsteinordnung der Personen auf der Links-Rechts-Skala (Tabelle 4.2). Allgemein zeigte sich, je weiter rechts sich jemand einordnete, desto eher legte er oder sie ein Ja in die Urne. Die Initiative spaltete die Rechte in zwei praktisch gleich grosse Lager, sprach sich doch eine von zwei Personen, die sich rechts einstuften, für die Initiative aus, im Lager der Linken dagegen war die Ablehnung massiv, da nahm sie nur eine von zehn Personen an. Diejenigen, die sich zum Zentrum zählen, ungefähr die Hälfte der Befragten, die an die Urnen gingen, waren der Initiative gegenüber eindeutig negativer eingestellt, während von denjenigen, die sich überhaupt nicht einordneten, klar mehr die Initiative annahmen als der Durchschnitt.

Diese Unterschiede werden noch deutlicher, wenn man Mitglieder und SympathisantInnen der politischen Parteien betrachtet. Die Grünen und die Mitglieder des Landesrings der Unabhängigen lehnten die Vorlage gesamthaft ab, nur 3 Prozent der Sozialdemokraten nahmen sie an. Bei den bürgerlichen Parteien, welche ein «Nein» empfohlen hatten, ist festzustellen, dass ein beträchtlicher Teil der AnhängerInnen der beiden christlichen Parteien – CVP und EVP – dieser Empfehlung nicht gefolgt ist (42 Prozent). Von den der CVP «sehr nahestehenden» Personen

nahmen gar 70 Prozent die Initiative an. Die Freisinnigen stiessen auf mehr Gefolgschaft bei der Basis, da lag die Zustimmungsratespürbar unter dem Landesdurchschnitt. Bei Mitgliedern und SympathisantInnen der Parteien, welche die Ja-Parole herausgegeben hatten, also SVP und Rechtsaussern-Parteien, zeigte sich auch eine Mehrheit von Zustimmungenden. Immerhin ist festzuhalten, dass fast eine/r von 2 SVP-AnhängerInnen der Parteiparole nicht folgte. Ausserdem stimmten die der Regierung skeptischer Gegenüberstehenden im allgemeinen ebenfalls der Initiative stärker zu (36 Prozent) als die «Unentschlossenen» und die der Regierung Vertrauensden³⁰.

Wie wir oben sahen, ist das Wallis ein Fall für sich. Nicht nur stiess die Initiative in diesem Kanton auf die grösste Zustimmung (44 Prozent), sondern es stimmten auch 30 Prozent der Walliser Gemeinden für die Vorlage³¹. Die Parteizugehörigkeit war ein guter Abstimmungsindikator, das Resultat kann teilweise damit erklärt werden, dass die Walliser Sektionen der CVP und der Freisinnigen für die Initiative «Jugend ohne Drogen» die Ja-Parole herausgegeben hatten, womit sie sich den Entscheiden der Gesamtparteien entgegenstellten.

Und schliesslich kann aus dem Verhalten der Wählerschaft bei der Abstimmung über die Initiative «Jugend ohne Drogen» der Einfluss zweier Werte gelesen werden³². So stimmten die AnhängerInnen einer starken Armee, die vermutlich von der Vision einer gesunden und starken Jugend ausgingen, eindeutig zahlreicher für die Initiative als die BefürworterInnen einer Schweiz ohne Armee. Diejenigen, die eine egalitärere (und grosszügigere) Vision einer Gesellschaft haben, welche allen Chancengleichheit bietet, standen der Initiative negativer gegenüber als diejenigen, welche für eine weniger egalitäre Gesellschaft stehen.

4.3 Die Beweggründe der Stimmabgabe

Die Analyse der Gründe, welche die Bevölkerung dazu brachte, die Initiative anzunehmen, zeigt drei Hauptmotive auf: Beim ersten geht es um das Ziel der Initiative, bei den beiden anderen um die Instrumente der Drogenpolitik. Knapp eine von vier Personen, welche die Initiative befürworteten, begründete denn auch ihre Entscheidung mit dem Ideal einer drogenfreien Jugend. Die BefürworterInnen waren aber nicht nur von diesem Ideal beeinflusst, welches von einer Werbekampagne begleitet wurde, die junge Frauen, Kinder und glückliche und von Gesundheit strotzende Familien zeigte. Sie brachten auch konkretere, mit den Instrumen-

³⁰ Die Skeptischsten kommen vor allem aus den Reihen der SympathisantInnen der Nicht-Regierungsparteien und von denjenigen, die keiner Partei nahestehen: 51 Prozent von letzteren sagen, dass sie «kein Vertrauen in die Regierung haben», während die «Misstrauischen» bei den SympathisantInnen der Bundesratsparteien nur 41 Prozent ausmachen.

³¹ S. BFS, Pressemitteilung 96/1997.

³² Um die signifikanten Werte zu identifizieren, gingen wir in drei Schritten vor. Zunächst identifizierten wir die signifikant mit dem Stimmverhalten verbundenen Werte im bivariaten Verfahren. Danach führten wir eine logistische Regression zum Stimmverhalten durch, mittels eines Modells, das die politischen Variablen und die im ersten Verfahren identifizierten Werte enthielt. So erwiesen sich drei Werte als signifikant, nämlich die Armee, die materialistischen Werte und die Chancengleichheit. Der Koeffizient der materialistischen Werte wurde in der dritten Etappe nicht-signifikant. In dieser Etappe wurden dem Regressionsmodell die beiden mit dem Stimmverhalten verbundenen demographischen Variablen beigefügt, nämlich das Alter und der Kirchenbesuch. In diesem letzten Modell erhielten der Wert «Gleichheit für alle» ein R von .10*** und die Armee ein R von .08** (verglichen mit dem R von .15*** beim Alter und dem R von 19*** bei der Einordnung auf der Links-Rechts-Achse). Das Modell ergibt ein Pseudo-R² von 23 Prozent.

Tabelle 4.4: Initiative «Jugend ohne Drogen» – Gründe für ein Nein, in Prozent

Grund	Stimmende	Nicht-Stimmende
Die Initiative ist einseitig und utopisch	43	48
Die Drogensüchtigen haben Hilfe nötig	19	15
Die aktuelle Politik ist ein guter Weg	22	13
Die Initiative ist kontra-produktiv	15	18
Für eine Drogenliberalisierung	8	8
Die Alternative ist zu teuer	3	2
Meinung Dritter (politische Parteien, Bundesrat, Bekannte)	9	9
Andere	37	38
Total*	156 (n = 383)	151 (n = 165)

* Das Total liegt über 100%, weil zwei Antworten möglich waren; 3,5% der Stimmenden nannten keinen Grund für ihren Entscheid.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28. September 1997

ten der Drogenpolitik zusammenhängende Gründe vor. Die Tatsache, dass die Repression relativ wenig spontan geäussert wurde, deutet stark darauf hin, dass es für die BefürworterInnen der Initiative nicht um die Wahl zwischen Repression oder Prävention ging, sondern um zwei Formen der Prävention: die eine mit Drogenabgabe, die andere ohne. Die Opposition gegen die Drogenabgabe war übrigens bei denjenigen, die für die Initiative stimmten, der am meisten genannte Beweggrund. Festzuhalten bleibt dabei, dass diejenigen, die der Urne fernblieben, die Repression häufiger als Begründung für ein Ja angaben.

Während der Kampagne bezeichneten der Bundesrat und die Gegnerschaft der Initiative diese als utopisch und kontra-produktiv. Utopisch, weil sie der Vielfalt der Probleme der Drogensüchtigen nicht gerecht wurde, kontra-produktiv, weil sie dadurch, dass sie zahlreiche Süchtige auf die Strasse zurückwarf, neue Probleme der Volksgesundheit und eine Zunahme der Kriminalität nach sich zu ziehen drohte. Die Analyse der Beweggründe für ein Nein in *Tabelle 4.4* zeigt auf, dass das schlagendste Argument des gegnerischen Lagers dasjenige war, das die Initiative als utopisch und einseitig beschrieb. Deren Ablehnung lagen auch Motive zugrunde, welche mit den perversen Auswirkungen derselben zu tun hatten. Die spontan geäusserten Beweggründe drückten ausserdem häufig die Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Politik aus. Und weiter begründeten wenige ihre Ablehnung der Initiative mit ihrer Zustimmung zu einer Politik der Drogenfreigabe.

4.4 Der Anklang der Argumente

Während der Kampagne wurden in jedem Lager verschiedene Argumente für und gegen die Initiative vorgebracht. Wir wollen nun sehen, in welchem Masse diese Argumente bei der Stimmbevölkerung Anklang fanden. So wie sich beim Ausgang der Abstimmung und schon während

Tabelle 4.5: Initiative «Jugend ohne Drogen» – Bewertung der Pro-Argumente
(Stimmende in Prozent)

Pro-Argumente		Einver- standen	Nicht ein- verstanden	Weiss nicht
Die Massnahmen zur Überlebenshilfe, wie die Spritzenabgabe, verlängern das Suchtproblem nur, statt es zu lösen	Total	32	61	7
	Ja	67	25	8
	Nein	19	75	7
Die aktuelle Drogenpolitik, insbesondere die Heroinabgabe, stiftet zum Konsum an	Total	28	66	7
	Ja	63	31	6
	Nein	14	79	7
Die schrittweise Liberalisierung der Drogen muss auf jeden Fall verhindert werden	Total	52	41	7
	Ja	81	17	2
	Nein	40	51	9
Die Abgabe von Methadon bleibt auch bei einer Annahme der Initiative möglich	Total	49	28	23
	Ja	73	11	16
	Nein	40	35	26

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28. September 1997

der Kampagne die beiden Lager gegenseitig eine Kampagne der «Indoktrinierung und der Desinformation» vorwarfen, muss versucht werden herauszufinden, ob gegenüber bestimmten Argumenten eine gewisse Unklarheit herrschte. Die Frage der Methadonabgabe, die durch die Initiative gefährdet worden wäre, wie der Bundesrat in seiner Broschüre schrieb – das Initiativkomitee begann sich erst spät in der Kampagne gegen diesen Vorwurf zu wehren –, könnte die jeweiligen Auffassungen der beiden Lager hinsichtlich dieses Problems verdeutlichen.

Sehen wir uns zuerst die Argumente des Initiativkomitees an. Die Argumente der Ineffizienz der laufenden Programme und der angeblichen Anstiftung zum Drogenkonsum durch die ärztlich verschriebene Heroinabgabe überzeugten die BefürworterInnen der Initiative «Jugend ohne Drogen» nur in bescheidenem Mass und stiessen bei den GegnerInnen der Vorlage auf starke Ablehnung.

Tabelle 4.5 zeigt, dass die BefürworterInnen der Initiative offenbar vor allem positiv auf den Willen des Initiativkomitees reagierten, eine schrittweise Drogenliberalisierung zu vermeiden, obwohl, wie wir sahen, dieses Argument praktisch nie spontan als Beweggrund genannt wurde. Das Argument stiess übrigens im gegnerischen Lager auf guten Anklang, erklärten sich doch hier immerhin 40 Prozent damit einverstanden. Es zeigt sich, dass diejenigen, die eine schrittweise Drogenliberalisierung ablehnen, heute mit 11 Punkten im Vorteil sind gegenüber denjenigen, die diese befürworten. Es wäre demnach gewagt, ja gar falsch, die massive Ablehnung der Initiative als ein Zeichen der Ermutigung für eine viel liberalere Politik einzuschätzen – zum Beispiel im Sinne der Initiative «Droleg», welche bald vors Volk kommen dürfte und welche eine Entkriminalisierung des Drogenkonsums zum Ziel hat.

Tabelle 4.6: Initiative «Jugend ohne Drogen» – Bewertung der Kontra-Argumente
(Stimmende in Prozent)

Kontra-Argumente		Einver- standen	Nicht ein- verstanden	Weiss nicht
Die Initiative beruht auf der Illusion, dass das komplexe Suchtproblem mit einfachen Mitteln zu lösen ist	Total	61	34	5
	Ja	40	57	3
	Nein	70	26	5
Die Annahme der Initiative hätte eine Zunahme der Kriminalität und der Todesfälle infolge Überdosis zur Folge	Total	58	32	10
	Ja	34	55	12
	Nein	69	22	9
Der Wille der Süchtigen, aus der Sucht auszusteigen, kann nicht mit einer restriktiven Initiative, sondern nur mit Unterstützungsprogrammen gestärkt werden	Total	82	13	5
	Ja	65	29	7
	Nein	89	6	5

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28. September 1997

Es zeigte sich, dass die Personen, die eine Drogenliberalisierung befürworten, links angesiedelt sind (politischer Konflikt), jünger (Generationenkonflikt), aber auch eher in der Deutschschweiz wohnen (Kultur- und Sprachgraben). Im einzelnen zeigte sich ungefähr eine von zwei Personen, die sich links oder linksausen einordnen, einverstanden mit einer schrittweisen Drogenliberalisierung, während im Zentrum bis rechtsausen im Durchschnitt nicht mehr als eine von drei Personen diese Auffassung hat. Die 18 bis 29-Jährigen sind die einzige Alterskategorie, die mehrheitlich eine Liberalisierung unterstützen (55 Prozent), während die Älteren dagegen sind. Bei den über 60-Jährigen sind nur noch 22 Prozent BefürworterInnen zu finden. 46 Prozent der Deutschschweizer Bevölkerung sprachen sich für eine Liberalisierung aus, in der Romandie waren es nur 17 und im Tessin 35 Prozent. Der Sprachgraben zeigte sich bei dieser Abstimmung zwar nicht, tut sich aber auf, sobald es um die Drogenliberalisierung geht.

Die Reaktionen auf das Argument der Methadonabgabe liefern interessante Informationen über den Grad der Unsicherheit oder gar Unklarheit, die während der Kampagne hinsichtlich der konkreten, durch die Initiative gefährdeten Massnahmen herrschte. Es ist festzustellen, dass eine grosse Mehrheit derjenigen, welche die Initiative annahmen, mit dem Argument des Initiativkomitees einig gingen, wonach die Methadonabgabe auch bei einer Annahme der Initiative weiter möglich sei. Nur eine von 10 Personen, welche die Initiative annahmen, wollte offenbar gleichzeitig die Methadonabgabe verbieten oder dachte, dass das Methadon zusammen mit den Betäubungsmitteln verboten würde. Dagegen fanden sich im gegnerischen Lager praktisch gleichviel Zustimmung wie Ablehnung dieses Arguments. Eine grosse Zahl von GegnerInnen schien also die Absicht der InitiantInnen in Zweifel zu ziehen und folgte der Interpretation des Bundesrates, der diese Programme gefährdet sah, oder sie dachten einfach, dass die Methadonabgabe durch die Initiative verboten würde. Die Zweideutigkeit der Kam-

pagne in dieser Frage scheint demnach dem gegnerischen Lager Auftrieb gegeben zu haben, in dem viele die Absichten des Initiativkomitees als restriktiv einschätzten und deshalb die Initiative ablehnten.

Was die drei Hauptargumente der GegnerInnen der Initiative angeht, so geht aus *Tabelle 4.6* hervor, dass dasjenige, das die Initiative als zu restriktiv ablehnte, bei den Stimmenden am meisten Anklang fand. Die Tatsache, dass die BefürworterInnen der Initiative dieses Argument mehrheitlich auch guthiessen, bestätigt nach unserer Ansicht noch einmal, dass letztere die Abschaffung der Drogenabgabe geschlossen ablehnten und durch ihre positive Stimmabgabe zeigen wollten, dass es einen dritten Weg gäbe, der als Prävention ohne Drogenabgabe qualifiziert werden könnte. Die beiden anderen Argumente, die ebenfalls in der Broschüre des Bundesrates enthalten waren, überzeugten zwei von drei GegnerInnen der Initiative und wurden vom befürwortenden Lager ebenfalls nicht ganz abgelehnt. Wir können davon ausgehen, dass die Argumente des Bundesrates bei denjenigen, welche die Initiative ablehnten, weitgehend Anklang fanden, und dass sie im befürwortenden Lager teilweise auf grosse Zustimmung stiessen. Das Umgekehrte dagegen stimmt nicht, auch wenn die massive Opposition gegen die Initiative, wie wir gesehen haben, nicht als Blankoscheck für eine schrittweise Drogenliberalisierung durch den Bundesrat interpretiert werden kann. So kann abschliessend bestätigt werden, dass die gegenwärtige Drogenpolitik des Bundesrates die Basis eines minimalen Konsens darstellt. Ein restriktives Konzept wie dasjenige von «Jugend ohne Drogen» findet heute nur bei einer Minderheit Anklang. Das gleiche gilt aber auch für ein liberaleres Konzept wie dasjenige von «Droleg».

5. Die Stimmbeteiligung

Die Stimmbeteiligung von 40,3 Prozent am 28. September 1997 lag im Mittel der beiden letzten Jahre³³. *Tabelle 5.1* zeigt die Verbindung zwischen der Stimmbeteiligung und verschiedenen demographischen Merkmalen auf. Aus ihr geht hervor, dass Männer, Ältere, besser Ausgebildete und Reichere zahlreicher stimmen gingen als Frauen, Jüngere, weniger gut Ausgebildete und weniger Reiche. Der nach beruflicher Kategorie oder Wirtschaftssektor gemessene gesellschaftliche Status scheint dagegen die Rate der Stimmbeteiligung nicht beeinflusst zu haben.

Mit dem Geschlecht kann nur rund 1 Prozent der unterschiedlichen Stimmbeteiligung erklärt werden, stärker ins Gewicht fallen dagegen Alter und Ausbildung. Gegen 12 Prozent der Unterschiede werden deutlicher, wenn das Alter als erklärende Variable hinzugenommen wird. Diejenigen, die an die Urne gingen, waren im Durchschnitt 4,5 bis 9 Jahre älter als diejenigen, die der Urne fernblieben. Analysiert man die Stimmbeteiligung nach Altersgruppe, kann aus

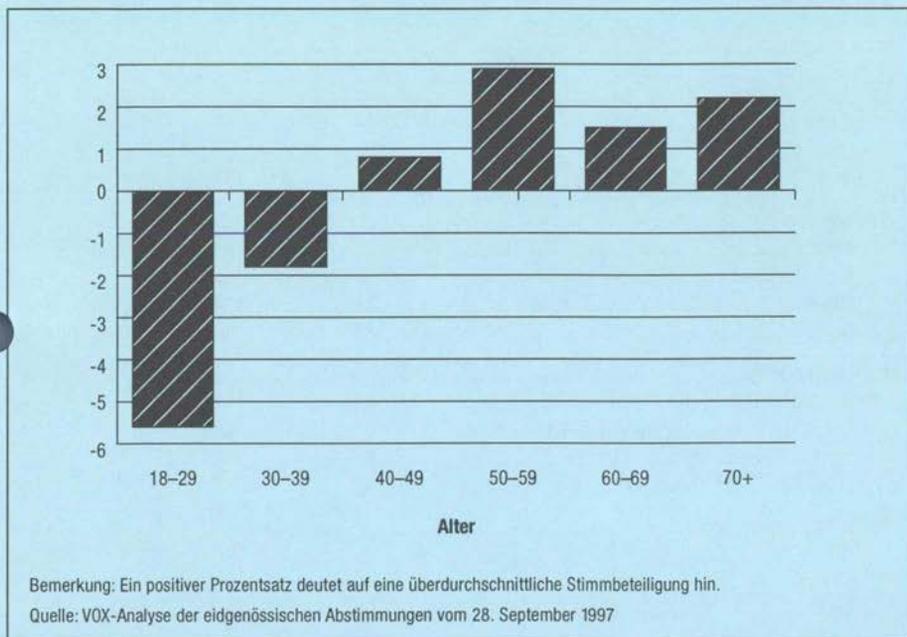
³³ 61 Prozent der Antwortenden in unserer Umfrage erklärten aber, dass sie an die Urne gegangen waren. Das sind 21 Prozent mehr als in Wirklichkeit. Diese höhere und über dem Mittel der VOX-Analysen stehende Zahl kann mit der Tatsache erklärt werden, dass Personen, die nicht an die Urne gehen, auch (und immer mehr) nicht an der Umfrage teilnehmen wollen, sowie mit dem gesellschaftlichen Druck, der auf die Leute ausgeübt wird, so dass sie vorgeben, gestimmt zu haben, auch wenn dies in Tat und Wahrheit nicht der Fall ist.

Tabelle 5.1: Stimmbeteiligung vom 28. September 1997 nach demographischen Merkmalen

Merkmal/Kategorie	% Ja	(n)	Korrelationskoeffizient
Tatsächliche Beteiligung	40.3		
Total VOX	61	997	
<i>Geschlecht</i>			$V = .09^{**}$
Männer	57	511	$\tau = .01^{**}$
Frauen	58 (85) ?	486	
<i>Alter</i>			$V = .22^{**}$
18–29 Jahre	42	181	$\eta = .34^{**}$
30–39 Jahre	57	235	
40–49 Jahre	64	203	
50–59 Jahre	72	156	
60–69 Jahre	70	102	
70 Jahre und darüber	72	120	
<i>Ausbildung</i>			$V = .16^*$
Obligatorische Schulzeit	58	131	$\gamma = .09^*$
Berufslehre	61	463	
Maturität, Lehrerseminar	51	83	
Höhere Berufsschule	51	111	
Höhere techn. Lehranstalt/Kaderschule	66	82	
Universität/ETH	78	118	
<i>Berufskategorie</i>			n.s.
Landwirtschaft	67	24	
Freie/akademische Berufe	80	10	
Selbständigerwerbende	63	100	
Höheres Kader	74	54	
Mittleres Kader	58	266	
Lehrberufe	75	20	
Qualifizierte Arbeitskraft	61	289	
Unqualifizierte Arbeitskraft	61	105	
<i>Berufliche Stellung</i>			n.s.
Selbständigerwerbend	64	123	
Kader im Privatsektor	53	197	
Angestellt im Privatsektor	61	64	
Kader im öffentlichen Sektor	65	102	
Angestellt im öffentlichen Sektor	63	113	
<i>Monatliches Haushaltseinkommen</i>			$V = .10^{**}$
Unter 3000.–	56	121	$\gamma = .15^{**}$
3000 bis 5000.–	56	298	
5000 bis 7000.–	62	276	
Über 7000.–	68	213	
<i>Region</i>			$V = .12^{**}$
Deutschschweiz	65	713	$\tau = .01^{**}$
Französische Schweiz	53	235	
Italienische Schweiz	47	49	

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28. September 1997

Grafik 5.1: Unterschied zwischen der durchschnittlichen Stimmbeteiligung und der Beteiligung nach Altersgruppe



der *Graphik 5.1* entnommen werden, dass die unter 40-Jährigen im allgemeinen unterdurchschnittlich stark am Stimmen interessiert sind. Berufliche Ausbildung und Einkommen hängen zwar mit der Stimmbeteiligung zusammen, aber da diese zwei Merkmale stark miteinander verbunden sind, ist es schwierig zu sagen, welches der beiden für die Erklärung der Stimmbeteiligung bestimmender ist.

Die Stimmbeteiligung variierte wie üblich nach Region. Die Stimmberechtigten der Romandie und des Tessins stimmten proportional weniger oft als diejenigen der Deutschschweiz. Dagegen konnte kein nennenswerter Unterschied zwischen Stadt und Land festgestellt werden. Zusätzlich kann gesagt werden, dass eine Interaktion zwischen Geschlecht und Graben Stadt/Land besteht. Zwar hatte das Geschlecht keinen wesentlichen Einfluss auf die Stimmbeteiligung, es ist aber festzustellen, dass in den ländlichen Regionen weniger Frauen an die Urne gingen als Männer (*Graphik 5.2*). Dagegen gab es keinen nennenswerten Unterschied zwischen Klein- und Grosstädten.

Wir können eine starke, wenn auch in einem Sinne tautologische Verbindung zwischen allgemeinem Interesse an der Politik und Stimmbeteiligung beobachten. Es erstaunt auch nicht besonders, dass die Personen, die grundsätzlich an Abstimmungen teilnehmen, auch am 28. September an die Urne gingen. Wie steht es aber mit denjenigen, die nur selektiv stimmen gehen? Von den 503 Befragten, die bestätigten, dass sie nur bei bestimmten Gelegenheiten oder bei besonderen Themen abstimmen, beteiligten sich 56 Prozent an dieser Abstimmung. Also ging mehr als die

Tabella 5.2: Stimmbeteiligung am 28. September 1997 nach politischen Merkmalen

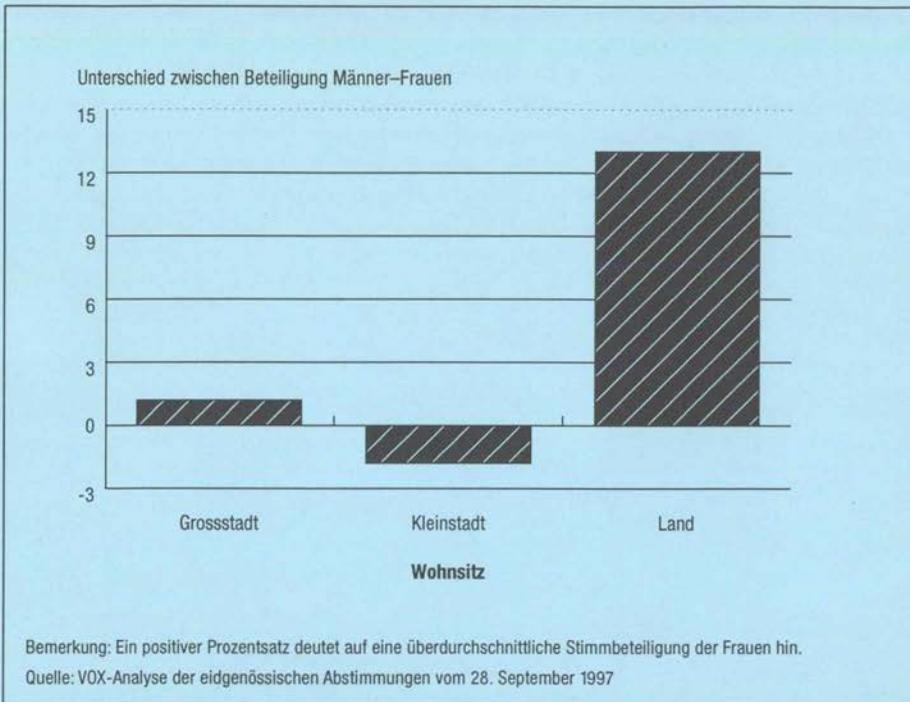
Merkmal/Kategorie	% Ja	(n)	Korrelationskoeffizient
<i>Vertrauen in die Regierung</i>			n.s.
Vertrauen	64	339	
Unentschieden	57	191	
Misstrauen	61	457	
<i>Sachkenntnis</i>			V = .39** γ = .56**
Klein	30	238	
Ziemlich klein	61	287	
Mittel	73	314	
Gross	85	158	
<i>Parteisympathien</i>			n.s.
Sozialdemokratische Partei	67	117	
Christlichdemokratische Volkspartei	63	48	
Freisinnig Demokratische Partei	80	71	
Schweizerische Volkspartei	92	51	
<i>Teilnahme an Abstimmungen</i>			V = .57** τ = -.57**
Nie	5	128	
Selektiv	56	503	
Immer	92	339	

*p<.05, **p<.01, n.s.: nicht signifikant.
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28. September 1997

Hälfte von ihnen diesmal an die Urne. Da aber die Stimmbeteiligung aller diesmal Befragten bei 61 Prozent lag, lag die Beteiligung der letzten Kategorie diesmal doch unter dem Durchschnitt.

Parteitmitgliedschaft oder – sympathie, die Einordnung auf der Links-Rechts-Achse und der Grad des Vertrauens in die Regierung beeinflussten die Stimmbeteiligung nicht. Eine Mehrheit von 56 Prozent derjenigen, die keiner besonderen Partei nahestehen, nahmen an der Abstimmung teil, aber ihre Beteiligungsrate lag laut unserer Befragung unter dem nationalen Durchschnitt (61 Prozent). Und schliesslich erwies sich das Niveau der relativen Kenntnis des Inhalts der Vorlagen als ein sehr guter Beteiligungsindikator. Von denjenigen, die am besten auf dem Laufenden waren, gingen eindeutig mehr an die Urne.

Grafik 5.2: Unterschied der Stimmbeteiligung zwischen Männern und Frauen nach Wohnort



6. Methodischer Steckbrief

Die vorliegende Analyse beruht auf einer Umfrage, die das GfS-Forschungsinstitut in den beiden Wochen nach der Abstimmung durchgeführt hat. Die Stichprobe entsprach der Norm der VOX-Analysen. Es wurden 1001 Personen befragt, die nach einem kombinierten Zufalls-/Quoten-Prinzip von Orten und Personen ausgewählt wurden. Damit war eine angemessene Vertretung von Geschlecht, Altersgruppen, Berufen, Art der Agglomeration und Sprachregionen sichergestellt. 716 Interviews wurden in der Deutschschweiz durchgeführt, 236 in der Romandie und 49 im italienisch-sprachigen Landesteil.

Mit einer Zufallsauswahl ergibt die Grösse der Stichprobe ein Vertrauensintervall von ± 3 Prozent. Dies bedeutet, dass ein aufgrund unserer Stichprobe berechneter Wert von 50 Prozent mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent zwischen 47 und 53 Prozent liegt.

Die Analyse der Daten wurde mit Hilfe des Statistikprogramms SPSS durchgeführt. Die Interpretation bivariater Zusammenhänge stützt sich auf den Koeffizienten von Cramer's V ab, welcher die Stärke der Beziehung zwischen zwei Variablen misst. Der Wert 1 bedeutet vollständige, der Wert 0 gar keine Übereinstimmung. Werte unter 0.15 deuten auf einen sehr schwachen

Zusammenhang hin. Cramer's V wird in den Tabellen nur angegeben, wenn die Irrtumswahrscheinlichkeit (Bedeutung) sich auf höchstens 0.05 beläuft. In diesem Fall besteht der Zusammenhang mit einer Sicherheit von 95 Prozent. Ist das Irrtumsrisiko jedoch höher als 0.05, bedeutet der Vermerk «n.s.», dass der Koeffizient nicht signifikant ist. Zusätzlich zu dem in den VOX-Analysen verwendeten Cramer's V geben wir den Koeffizienten an, der dem Status der unabhängigen Variablen entspricht, wie er in Bemerkung a der Tabelle 3.1 angegeben ist. Um den Einfluss der unabhängigen Variablen auf die dichotomischen abhängigen Variablen zu messen, wandten wir das Verfahren der logistischen Regression an. In diesen Fällen wurde der Prozentsatz der effektiv durch die Gleichung oder das Pseudo R^2 vorausgesagten Fälle als Gültigkeitsmassnahme der Modelle angegeben.



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Hauptergebnisse der Abstimmungen vom 28. September 1997

Dominique Wisler, Lionel Marquis, Max Bergman

Zwei Vorlagen wurden dem Schweizer Volk am 28. September 1997 zur Abstimmung vorgelegt: der Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung und die Initiative «Jugend ohne Drogen». Beide wurden abgelehnt. Im ersten Fall kann halbwegs von einer Überraschung gesprochen werden. Das von einem Arbeitslosenkomitee ergriffene Referendum erhielt in der Tat anfangs von den wichtigsten Gewerkschaften keine Unterstützung. Das Ergebnis war übrigens mit 50,8 Prozent Nein-Stimmen sehr knapp. Es war das fünftknappste Resultat in der Geschichte der Abstimmungen in der Schweiz. Im zweiten Fall, der Initiative «Jugend ohne Drogen», war die Ablehnung schon eher erwartet worden. Das Resultat von 70,6 Prozent Nein stimmt mit dem grossen Konsens überein, der sich hinter der Drogenpolitik des Bundesrates gebildet hatte. Die Initiative wurde nur von der SVP und der extremen Rechten unterstützt.

Trotz einer sehr mittelmässigen Stimmbeteiligung (40 Prozent) konnte der Urnengang als Test für die Sozialpolitik der Behörden gewertet werden, und die Aufmerksamkeit der Eliten und der Medien war sehr intensiv. Trotzdem war der Wissensstand der Bevölkerung bei der Abstimmung vom 28. September recht gering. Dagegen waren die Meinungen über die Vorlagen geteilt. Schliesslich wurden beide Vorlagen als relativ wichtig eingeschätzt, insbesondere was ihre Auswirkungen auf das Land anging.

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung

Das Abstimmungsergebnis beim Bundesbeschluss kann ziemlich gut mit den mit der Arbeitssituation verbundenen Faktoren erklärt werden. Selbständigerwerbende (58 Prozent Ja), Kader und der Privatsektor (54 Prozent) sowie Pensionierte (59 Prozent), hiessen den Beschluss gut. Die meisten anderen sozio-professionellen Kategorien waren dagegen: Angestellte im Privatsektor (48 Prozent), Kader und Angestellte der öffentlichen Hand (33 resp. 42 Prozent), Personen in Ausbildung (42 Prozent) und, am eindeutigsten, die Arbeitslosen (14 Prozent). Die auf dem Arbeitsmarkt Benachteiligten lehnten den Bundesbeschluss ebenfalls eher ab: die Annahmerate lag bei den Jungen unter 30 Jahren bei nur 36 Prozent, bei den Frauen lag sie 7 Prozent unter dem Durchschnitt. Eine Mehrheit der Männer hiess den Beschluss gut.

Ausser der Kategorie der sozial und beruflich Gefährdeten waren auch die Kantone der Romandie klar gegen den Beschluss. Rund eine/r von drei WestschweizerInnen stimmte ihm zu,

während die DeutschschweizerInnen zweigeteilt waren: hier stimmte eine/r von zweien Ja. Da die Arbeitslosenrate auf kantonalem Niveau in der Deutschschweiz nicht direkt mit dem Abstimmungsergebnis im Zusammenhang steht, kann davon ausgegangen werden, dass es das Bild oder die Erfahrung der Arbeitslosigkeit waren, welche für den Ausgang der Abstimmung bestimmend war.

Die Politik spielte eine vorherrschende Rolle bei dieser Abstimmung. Die politischen Präferenzen, die vielleicht durch die polarisierende Kampagne noch verstärkt wurden, hatten einen grossen Einfluss auf die Abstimmung. Die Linke lehnte den Beschluss klar ab (29 Prozent), während die Rechte ihn ebenso klar guthiess (69 Prozent). Im übrigen ist der Links-Rechts-Graben in der Romandie klarer erkennbar als in der Deutschschweiz. So machte die Rate der Ja-Stimmen in der Romandie bei der Linken 7 Prozent aus, bei der Rechten kletterte sie auf 74 Prozent.

Die Gründe für die Ablehnung des Bundesbeschlusses zeigen zwei Dinge: es wurden gleichzeitig die nötige Solidarität mit den Arbeitslosen und der Wunsch nach einer anderen Finanzierung für die Arbeitslosenversicherung laut. Bei den AnhängerInnen der Vorlage stand der technokratische Wunsch nach Sanierung der Bundesfinanzen im Vordergrund, gekoppelt mit dem Wunsch, die als Profiteure abgestempelten Arbeitslosen dazu zu bringen, wieder Arbeit zu finden. Die Argumente der BefürworterInnen des Bundesbeschlusses waren gezielter und sehr polarisierend, jene der GegnerInnen waren eher auf Konsens ausgerichtet und überzeugender.

Initiative «Jugend ohne Drogen»

Die Initiative brachte keine Polarisierung, weder zwischen den Landesregionen noch zwischen Stadt und Land. Hinter der massiven Verwerfung der Initiative zeichnen sich trotzdem zwei grössere Konflikte ab. Der erste ist politischer Art. Die Opposition war bei denjenigen, die sich selber links einordnen, sehr ausgeprägt, stimmte da doch nur eine von zehn Personen mit Ja, während es bei denjenigen, die sich rechts einordnen, eine von zwei war. Diejenigen im Zentrum neigten eher zum oppositionellen Lager, dort stimmte eine von vier Personen ja. Was die Regierungsparteien angeht, so ist festzustellen, dass die der SP Nahestehenden die Initiative praktisch einstimmig ablehnten (3 Prozent Zustimmung), während die Anhängerschaft der SVP sie als einzige annahm, allerdings mit einer knappen Mehrheit (53 Prozent).

Ausser dieser sehr starken politischen Komponente zeigte sich anlässlich der Abstimmung ein latenter Generationenkonflikt. Bei den 18 bis 29-Jährigen stimmte weniger als eine Person von zehn für die Initiative, während es bei den über 60-Jährigen eine von zwei waren. Die Initiative mobilisierte auch diejenigen, die oft in die Kirche gehen, während diejenigen, welche die Kirche niemals besuchen, sie klar ablehnten. Die AnhängerInnen der konfessionell ausgerichteten Parteien, welche ein Nein empfahlen, stimmten in der Mehrzahl ebenfalls für die Initiative (42 Prozent Ja).

Die Analyse der Beweggründe erlaubt es, davon auszugehen, dass die BefürworterInnen der Initiative sich vor allem gegen die Abgabe von Betäubungsmitteln stellten, ohne jedoch einer grösseren Repression das Wort zu sprechen. Diejenigen, die die Initiative ablehnten, sprachen vor allem auf die Argumente an, welche die Initiative als zu restriktiv, den Drogenproblemen schlecht angepasst und kontra-produktiv darstellten, sie sprachen sich aber auch mit einer

knappen Mehrheit für eine schrittweise Drogenliberalisierung aus. Insgesamt haben die GegnerInnen einer Liberalisierung aber noch einen Vorsprung von zehn Punkten auf letzteren. Es zeigte sich, dass die gegenwärtige Drogenpolitik des Bundesrates als einzige allgemein Anklang findet, da offenbar heute weder die Liberalisierung noch die Repression beim Volk mehrheitlich auf Zustimmung stossen würden.

Die Stimmbeteiligung

Das allgemeine politische Interesse, die früheren Stimmbeteiligungen sowie der Bekanntheitsgrad der Vorlagen sind die Merkmale, welche die Stimmbeteiligung am besten erklären. Auch Alter und Region sind wichtig. Einerseits gingen weniger unter 40-Jährige an die Urne, als es ihrer effektiven Vertretung in der Bevölkerung entspräche. Andererseits ist die Westschweizer Bevölkerung traditionell weniger stimmfreudig als diejenige in der Deutschschweiz. Da vor allem die Jungen und die EinwohnerInnen der Romandie gegen das Referendum waren, hätte das sehr knappe Resultat leicht negativ für diese beiden gesellschaftlichen Gruppen ausfallen können. Geschlecht, Ausbildung und Einkommen hatten bei dieser Abstimmung einen kleineren aber trotzdem signifikanten Einfluss auf die Stimmbeteiligung. Dagegen hatten weder die Gesellschaftsklasse, die Links-Rechts-Einordnung oder die Religion, noch der Grad des Vertrauens in die Regierung einen Einfluss auf die Stimmbeteiligung.

Europa-Barometer Schweiz

Seit 1989 realisiert das GfS-Forschungsinstitut unter dem Titel «Europa-Barometer Schweiz» viermal jährlich Befragungen zum europäischen Integrationsprozess. Diese Untersuchungen analysieren Wissen, Einstellungen und Verhaltensweisen der schweizerischen Stimmberechtigten in der Europa-Frage. Das Europa-Barometer Schweiz versteht sich als unabhängiges Forschungsvorhaben und wird von staatlichen Stellen, Verbänden und Firmen der Wirtschaft, Parteien und Medien-Verlagen getragen. An bisherigen Forschungsberichten sind erschienen (Auswahl, Stand: Oktober 1997):

- Claude Longchamp (Projektassistenz: Peter Kraut, Andreas Rickenbacher, Petra Huth): Bewegung in der Beurteilung der bilateralen Verhandlungen der Schweiz mit der EU. Ergebnisse der Europa-Barometer-Befragung vom Oktober 1997. Bern 1997.
- Claude Longchamp (Projektassistenz: Peter Kraut, Andreas Rickenbacher, Petra Huth): Vor der Entscheidung in den bilateralen Verhandlungen mit der EU (= Bericht zur Winterbefragung 1996 des Europa-Barometers Schweiz), Bern 1996.
- Claude Longchamp (Projektassistenz: Peter Kraut und Andreas Rickenbacher) Europafrage im Vorfeld der Wahlen '95. (= Bericht zur Sommerwelle 1995 des Europa-Barometers Schweiz), Bern 1995.
- Europa-Chronik. Im Zeichen der bilateralen Verhandlungen. Zusammenstellung ausgewählter europapolitischer Ereignisse in der Schweiz und im Ausland, 6. Dezember 1994 bis 6. Dezember 1995, Bern 1995, Red.: Andreas Rickenbacher, C. Longchamp, Bern 1995.
- Claude Longchamp: Der lange Weg der aussenpolitischen Öffnung (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 23), Bern 1993
- Claude Longchamp, Pascal Sciarini: Zeichen einer Neuausrichtung nach dem Nein zum EWR-Beitritt. Bericht zur Befragung Europa-Barometer Schweiz, Sommerwelle 1993, mit einem Schwerpunkt zum GATT (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 22), Bern 1993
- Europa-Chronik. Europapolitische Ereignisse in der Schweiz, April bis Juni 1993, Red.: Andreas Rickenbacher, Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 21), Bern 1993
- Europa-Chronik. Europapolitische Ereignisse in der Schweiz, Januar bis März 1993, Red.: Andreas Rickenbacher, Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 20), Bern 1993
- Claude Longchamp: Die EWR-Entscheidung – eine Prozessbetrachtung. Hauptergebnisse aus den Europa-Barometer Untersuchungen vor der Abstimmung vom 6. Dezember (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 19), Bern 1993
- Europa-Chronik. Europapolitische Ereignisse in der Schweiz, 23. Nov. bis 31. Dez. 1992, Red.: Andreas Rickenbacher, Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 18), Bern 1992
- Europa-Chronik. Europapolitische Ereignisse in der Schweiz, 28. Okt. bis 22. Nov. 1992, Red. Andreas Rickenbacher, Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 16), Bern 1992
- Claude Longchamp: Die Schweiz und Europa – ein ziemlich normaler Sonderfall. Hauptergebnisse der Herbstbefragung 1992 (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 15), Bern 1992
- Europa-Chronik. Europapolitische Ereignisse in der Schweiz, 11. Sept. bis 27. Okt. 1992, Red.: Andreas Rickenbacher, Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 14), Bern 1992
- C'est oui! Premières analyses du référendum sur l'Union politique en France du 20 septembre 1992, rédigé par Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 13), Bern 1992

Abonnementsbedingungen können bestellt werden beim GfS-Forschungsinstitut, Büro Bern, Hirschengraben 5, Postfach 6323, 3001 Bern, Telefon 031 311 08 06, Fax 031 311 08 19.